

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausföhrung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 11. Mai 1904 bezw. 16. März 1905.

Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, daß die I. Fachkommission mit ihren Arbeiten noch nicht zu Ende gekommen ist — sie hat noch eine größere Anzahl Gegenstände zu erledigen — möchte ich vorschlagen, die Sitzung erst um 12 Uhr zu beginnen (Zustimmung), damit diese Kommission ihre Arbeiten fortsetzen kann.

Wenn Sie damit einverstanden sind — und das scheint der Fall zu sein — würde ich also den Termin zum Beginn der Sitzung auf 12 Uhr festsetzen. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 11. März 1909.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.
3. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
7. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Endt) in Langenberg (Rhd.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. Mai 1904 bezw. 16. März 1905.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 10. d.ß. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Landräte von Schütz und Fischer tätig.

Dann mache ich Mitteilung von folgenden Eingängen:

Der Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden hat zwei Petitionen, die er in Sachen der Aenderung der Gemeindeordnung an den Provinziallandtag gerichtet hat, gedruckt hierher gesandt. Sie sind auf Ihren Plätzen verteilt.

Herr Geheimrat Cleff hat sich infolge einer notwendigen Reise nach Saarbrücken für heute entschuldigt.

Herr Landrat von Wülffing telegraphiert, daß er bis auf weiteres den Verhandlungen nicht beiwohnen könne.

Sodann, meine Herren, hat vor Eintritt in die Tagesordnung der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein um das Wort gebeten, welches ich ihm erteile.

Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten: Meine Herren! Ich bitte einen Augenblick um Ihr Gehör. Ich weiß nicht, ob es allen Mitgliedern des Hauses bekannt geworden ist, daß vor wenigen Tagen ein über die Grenzen unserer Provinz hinaus gelesenes und verbreitetes Blatt die Behauptung aufgestellt hat, daß der Rheinische Provinziallandtag systematisch und absichtlich bei der Zusammensetzung der Kommissionen wie bei der Besetzung der Aemter der Provinzialverwaltung auf die parteipolitische Stellung sowohl der Mitglieder der Kommissionen wie der Beamten Rücksicht nehme, und zwar zum Schaden eines großen Teiles der Bevölkerung des Rheinlandes. Ich gehöre erst fünf Jahre dem Hause an. In der Zeit ist mehrfach ein höherer Beamtenposten besetzt worden. Ich habe aber das Bewußtsein, daß, wahrscheinlich wie Sie alle, so auch ich bei der Stimmabgabe niemals nach der parteipolitischen Gesinnung des zu Wählenden gefragt habe.

Ich glaube, meine Herren, wir sind es unseren Beamten, die namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge arbeiten und durch diese ihre Tätigkeit bis in die entlegensten Hütten des Rheinlandes kommen, schuldig, sie gegen den Vorwurf zu schützen, daß sie parteipolitische Interessen verfolgten.

Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Landeshauptmann und an den Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses die Frage zu richten, ob den Herren die Ausführungen des Blattes bekannt geworden sind, ob sie die die Absicht haben, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen und ob insbesondere die Zahlen, auf die die Behauptungen gestützt werden, und die die Behauptungen eindrucksvoller machen, zutreffend sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Als ich den Artikel las, der in Nr. 205 der Kölnischen Volkszeitung vom 9. März publiziert ist, da hatte ich das Gefühl, es ist recht bedauerlich, daß ein derartiger Artikel hier veröffentlicht worden ist. Der Artikel zeugt davon, daß der Verfasser entweder von den rheinischen Provinzialverhältnissen absolut keine Kenntnis hat (lebhaft Zustimmung), oder daß, wenn er sie gehabt hat, er dann vielleicht den Artikel — ich weiß nicht aus welchem Grunde — tendenziös gefärbt hat. (Sehr richtig!)

Wenn Herr von Hammerstein nun anfragt, wie das Zahlenverhältnis ist, so kann ich die Zahlen anführen, will mich aber jeder weiteren Kritik enthalten.

Meine Herren! Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, der Landeshauptmann, und der Personal-Dezernent sind katholisch. Von den Landesräten sind 7 katholisch, 4 evangelisch. Von den oberen technischen Beamten 6 katholisch, 3 evangelisch.

Wenn in dem Artikel nun gesagt worden ist, die erste Fachkommission sei in einer Weise zusammengesetzt, daß sie gewisse Tendenzen liberaler Natur oder sonstiger Art verfolge, und daß sie ihren Einfluß auf die Wahl der Beamten in der Weise geltend mache, daß nur evangelische Beamte gewählt werden, dann kann ich darauf nur antworten: solange ich im Amte bin, sind sechs Landesräte gewählt worden, bei welchen diese Fachkommission den Vorschlag gemacht hat, und alle sechs sind katholisch. (Heiterkeit und hört! hört!)

Dann wird darauf hingewiesen, daß jetzt die Stellen bei der Irrenanstalt in Lindenthal voraussichtlich durch die I. Fachkommission des Provinziallandtages nach derselben Tendenz besetzt werden sollen. Meine Herren, das ist die reine Phantasie. Die Irrenanstalt in Lindenthal ist eine vorübergehende Einrichtung, in der ein Direktor und andere Ärzte überhaupt nicht angestellt werden, sondern zu der von anderen Anstalten Ärzte für zwei Jahre kommandiert werden.

Meine Herren! Es ist in dem Artikel gesagt worden: Seht einmal, wie die Provinzial-Feuersozietät, das Institut, das kulturelle Aufgaben zu erfüllen hat, zusammengesetzt ist. Es sind drei, und zwar ausschließlich evangelische Oberbeamte dort. Das ist richtig, aber ich erinnere daran, daß bis vor zwei Jahren der Leiter der Feuersozietät Herr Landesrat Brandts war, und auf dessen Wunsch sind die jetzigen zwei Oberbeamten hereingezogen. Ich glaube, daß man Herrn Brandts sicherlich nicht als nicht katholisch betrachten kann. (Große Heiterkeit!) Wenn nun aber bei der Sozietät drei evangelische Oberbeamte sind, dann sehen Sie sich doch einmal die Landesbank an. Die Landesbank hat drei katholische Oberbeamte und einen evangelischen. Ich glaube, von Imparität kann man da auch wirklich nicht sprechen.

Dann wird weiter darauf hingewiesen: Denkt einmal, obwohl alle Institute paritätisch sind, ist eine besondere Heilanstalt in Waldbroel zur Unterbringung von Evangelischen eingerichtet und wird aus Provinzialmitteln unterhalten. Das ist ein Irrtum. Es handelt sich nicht um eine Provinzialanstalt, sondern um eine Anstalt, die ein evangelischer Verein aus eigenen Mitteln gegründet und zu der die Provinz allerdings Mittel gegeben hat; selbstverständlich wird die Provinz die evangelischen Kranken in die Anstalt hineinzubringen suchen.

Wie liegt das aber nach der andern Seite? Der Verfasser vergißt ganz, daß wir die Kranken katholischer Konfession, die wir in unseren eigenen Anstalten nicht unterbringen können, auch in konfessionellen Privatanstalten unterbringen. Wir haben, um kurz daran zu erinnern, in Neuß, Gladbach und Aachen — ich weiß nicht wie viel — sagen wir ein Dutzend klösterliche Anstalten, wo wir unsere Kranken unterbringen und unterstützen, genau wie bei der Anstalt in Waldbroel. Auch sind Darlehen oder Zinszuschüsse an katholische Institute gegeben. Ein Vergleich mit Waldbroel hinkt in jeder Beziehung.

Dann, meine Herren, ist in dem Artikel noch gesagt, die Stellen der Landesassessoren würden natürlich jetzt, wenn eine Neuwahl stattfindet, auch nach der bekannten Tendenz besetzt werden. Meine Herren, unter den Landesassessoren sind jetzt fünf evangelische und zwei katholische. Das ist der reine Zufall. Es ist vor zwei Jahren und im vorigen Jahre noch anders gewesen, da waren mehr katholische als evangelische. Einige sind inzwischen ausgeschieden und Bürgermeister geworden. Dadurch hat sich das Verhältnis etwas verschoben.

Es ist weiter darüber geklagt worden, daß die Direktoren der Heil- und Pflegeanstalten sämtlich evangelisch seien. Der Verfasser ist hier wieder grundsätzlich im Irrtum. Es sind zwei katholische und fünf evangelische da. Meine Herren, das ist wieder der reine Zufall. Die Direktoren ergänzen sich, wenn eine Stelle frei wird, aus den vorhandenen Oberärzten, dem ältesten oder zweitältesten, je nachdem die Qualifikation dafür spricht. Es ist doch von selber

gegeben, daß man auf die schon angestellten Beamten zurückgreift. Wie gesagt ist niemals eine tendenziöse Besetzung der Stellen erfolgt. Es wird dann auf die Bauinspektoren zurückgegriffen, es wird gesagt, sie seien doch überwiegend evangelisch. Meine Herren, ich habe da festgestellt, es sind von den Bauinspektoren fünf katholisch und zehn evangelisch. Meine Herren, das ist doch oft der reine Zufall, wo man die Beamten im gegebenen Momente gerade herbekommt. Außerdem muß ich sagen, wenn ich tendenziöse Politik treiben will, dann gehe ich doch nicht an die Landesbauinspektoren heran. (Weiterkeit.)

Ich glaube, das sind so die Hauptpunkte, die in dem Artikel angeführt sind. Ich habe nun auch, da ja die Zeit nicht gegeben ist, alles ins einzelne zu verfolgen, wenigstens einmal festgestellt, wie es mit den Bureaubeamten ist. Ich habe die Liste da, will aber für diese Zahlen eine unbedingte Garantie nicht übernehmen, da sie im Moment festgestellt sind. Wir haben unter den Bureaubeamten augenblicklich 361 katholische und 219 evangelische, also ein Verhältnis, das ungefähr auch der Bevölkerungszahl entspricht. Aber ich mache dabei darauf aufmerksam: Wir besetzen die Bureaubeamtenstellen abwechselnd mit Zivilanwärttern und Militär-anwärttern. Es ist ganz klar, daß die Zahl der evangelischen Militär-anwärter, die sich aus allen möglichen Provinzen melden, aus rein evangelischen Provinzen, größer ist, als die der katholischen. Die Zivilanwärter rekrutieren sich hauptsächlich aus der Provinz, und die sind nach der Zusammensetzung der Konfessionen meistens katholisch.

Das sind Zahlen, die schlagen, und ich will mich weiterer Kritik enthalten. (Bravo!)

Ich darf noch bemerken, ich dachte nicht, daß die Sache hier zur Verhandlung kommt, und ich habe mir gestattet, gestern der Kölnischen Volkszeitung einfach die Bitte zu unterbreiten, den Artikel zu berichtigen. Ich weiß nicht, ob während der Tagung des Landtages diese Berichtigung noch erfolgen wird und darf sie wohl einfach verlesen:

Düsseldorf, 11. März 1909.

An

die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung,

z. H. des Herrn Redakteur Ernst H. Kley,

Cöln.

Hinsichtlich der tatsächlichen Angaben in dem Artikel „Keine Politik im Rheinischen Provinziallandtag“ in Nr. 205 vom 9. d. Mts. ersuche ich mit Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unrichtig, daß „eine parteipolitische Auswahl der Provinzialbeamten“ stattfindet, „welche den Stempel politischer und religiöser Unduldsamkeit an der Stirne trägt“. Das ergibt sich aus folgenden Zahlen: Von den 11 Landesräten sind 7 katholisch, darunter auch der Personaldezernent, 4 evangelisch. Von den 7 katholischen Landesräten sind 5 nach dem Dienstantritt des Unterzeichneten gewählt, diese sind sämtlich katholisch. Ueber die parteipolitische Stellung der Beamten wird eine Kontrolle überhaupt nicht geführt. Von den technischen Oberbeamten (einschl. der Landesmedizinalräte) sind 6 katholisch, 3 evangelisch. Von den jetzt in Dienst befindlichen Landesassessoren sind 2 katholisch, 5 evangelisch. Dieses Verhältnis war früher anders, ist aber durch das Ausscheiden verschiedener katholischer Assessoren, die Beigeordnetenstellen zc. erhielten, verändert. Die Landesassessoren sind alle Rheinländer.

Gegenüber der Feststellung, daß bei der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt die 3 Oberbeamten evangelisch sind, ist darauf hinzuweisen, daß vor wenigen Jahren der Direktor noch ein Katholik (Dr. Brandts) war. Daß nach seinem Tode der älteste geeignete Provinzialbeamte in die Stelle einrückt, kann als „parteiliche“ Maßnahme wohl nicht bezeichnet werden. Bei dem andern Provinzialinstitut, der Landesbank, sind der Direktor und 2 Oberbeamte katholisch, 1 evangelisch.

2. Die Angabe, daß „sämtliche 7 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mit protestantischen Direktoren besetzt sei“, ist unrichtig, 2 Direktoren sind katholisch. Auch diese Stellen sind im Wege des Aufrückens besetzt, außer 2, von denen eine mit einem katholischen, die andere mit einem evangelischen Direktor besetzt wurde. Von den Oberärzten an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind 11 katholisch, 9 evangelisch, von den übrigen Ärzten 9 katholisch, 12 evangelisch. Hier ist eine Auswahl nach parteipolitischen oder konfessionellen Gesichtspunkten schon deshalb ausgeschlossen, weil sich weniger Bewerber melden als Stellen vorhanden sind.
3. Von den Landesbauinspektoren sind 5 katholisch, 10 evangelisch. Es sei noch darauf hingewiesen, daß nach einer soeben vorgenommenen Nachzählung von den Bureau-, Kassen- und Unterbeamten in Düsseldorf 361 katholisch, 219 evangelisch sind.
4. Die Angabe, daß in Waldbroel eine „besondere protestantische Provinzial-Irrenanstalt“ bestehe, ist unrichtig. Dort besteht eine evangelische Privatanstalt für Irre, welche wie zahlreiche katholische Ordensanstalten von der Landesbank beliehen ist und in der, wie in den katholischen Anstalten, Kranke von der Provinz untergebracht werden.

Also auch nur tatsächliche Zahlenmitteilungen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Nachdem in dem Artikel der Kölnischen Volkszeitung auch die I. Fachkommission sehr deutlich bezeichnet worden ist, fühle ich mich verpflichtet, hier zu erklären, und ich bin sicher, das Einverständnis der sämtlichen Herren dabei zu finden, daß die Kommission, stets auch so lange ich Vorsitzender bin, nie Konfessionspolitik getrieben hat, sondern daß sie lediglich nach der Tüchtigkeit der uns vorgeschlagenen Beamten ihre Entscheidung getroffen hat, und daß das Haus den Vorschlägen, die wir gemacht haben, immer zugestimmt hat, und zwar ganz einstimmig mit sämtlichen Herren, die der Zentrumsparthei angehören.

Das wollte ich nur konstatieren, um jeden Verdacht irgendwelcher Parteilichkeit auch von der I. Fachkommission abzuwenden. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Zahlen des Herrn Landeshauptmanns zeigen, daß bis jetzt die Verwaltung nicht nach der Konfession, sondern nach der Tüchtigkeit bei der Wahl der Beamten verfahren ist, und ich möchte glauben, daß es der einmütige Wunsch des Hauses ist, daß so auch weiter verfahren werde. (Beifall!) Wenn aber intendiert wird, die Parteilichkeit in dieses Haus zu tragen, so hoffe ich, daß wir dem ein einmütiges Nein entgegensetzen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Vopelius.

Abgeordneter Vopelius: Meine Herren! Ich möchte bitten, dem Artikel keine so große Wichtigkeit beizumessen (sehr gut!) und ihn überhaupt nicht zu beantworten. Die Kölnische Volkszeitung möge die Exemplare, die sie uns zuschickt, uns künftighin unbedruckt einsenden. (Langanhaltende Heiterkeit!)

Vorsitzender Spiritus: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hasenclever. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hasenclever: Meine Herren! Wenn bisher (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden) diese Petition ihre Erledigung nicht gefunden hat, so liegt das daran, daß eine Menge von Unterlagen, die dazu nötig waren, nicht eingelaufen waren und auch nicht hatten festgestellt werden können.

Meine Herren! Es handelt sich hier bei der Gemeinde Senheim-Senhals um eine Gemeinde, die geologisch und geographisch außerordentlich ungünstig liegt, und die wirtschaftlichen Folgen sind natürlich entsprechend. Senheim liegt auf dem rechten, Senhals auf dem linken Ufer der Mosel, und sie bilden beide zusammen eine Gemeinde. Senheim liegt in einem Tal, das außerordentlich eng ist und worin sich der Ort gar nicht ausdehnen kann. Infolgedessen sind die Preise für geeignete Terrains zur Bebauung bis auf 150 Mark pro Quadratrute gestiegen, also Preise, die nahezu an die großstädtischen herankommen.

Senhals hat seine Weinberge und sein Kottland auf der rechten Seite, Senheim sein Ackerland auf der linken Seite liegen.

Die Lage der Gemeinde ist ferner, was die Verkehrsmittel angeht, außerordentlich ungünstig. Die Eisenbahn führt weit entfernt von Cochem durch einen Tunnel nach Eller, und die Gemeinde kann nur auf weiten Umwegen zu den Stationen gelangen.

Es führt auf dem linken Ufer der Mosel eine Provinzialstraße. Die einzige Verbindung aber, die dieser Ort Senheim mit der Provinzialstraße hat, wird durch eine Fähre, eine Ponte vermittelt. Meine Herren, mit dieser Ponte ist es eine recht unangenehme und zum Teil gefährliche Sache. Gerade an der Stelle, wo die Ortschaften liegen, macht die Mosel eine sehr scharfe Krümmung in fast spitzem Winkel. Das bedingt, daß sich im Winter die Eisstauungen sehr stark nach der Senheimer Seite hinüberschieben, sich dort festsetzen und den Betrieb der Ponte, wie in dem vergangenen Winter, viele Wochen lang unmöglich machen.

Außerdem ist auf der Senheimer Seite ein Regulierdamm um 50 m verlängert worden, der ebenfalls dazu beiträgt, daß der Betrieb der Ponte sehr gefährlich wird. Es sind in den letzten Jahren 5 Personen umgekommen, verschiedentlich ganze Fuhrwerke in die Mosel hineingestoßen worden, und man behauptet sogar, daß die Leute, die ins Wasser gefallen seien, sich aber hätten retten können, in den letzten Jahren die Zahl 50 erreicht hätten.

Ein weiterer unangenehmer Umstand liegt darin, daß infolge der Knickung der Leiter der Ponte nicht sehen kann, wann das Dampfboot zu Tal kommt. Infolgedessen sind auch dort schon verschiedentlich Unglücksfälle vorgekommen.

Nun kommt dazu, daß für Senheim und das dahinter liegende Land das Absatzgebiet nach Cochem und nach Eller hinüber liegt.

Sie können sich denken, daß unter solchen Ponteverhältnissen Senheim auf das Dringendste eine Brücke wünscht.

Nun, meine Herren, hat aber die Provinz bisher auf dem richtigen Standpunkt gestanden, daß sie sich schließlich nur finanziell für Brücken interessieren kann, die im Zuge von Provinzial-

straßen liegen. Hier ist aber der Fall so, daß die Provinzialstraße auf dem linken Ufer der Mosel führt und eine Provinzialstraße auf dem rechten Ufer oben auf dem Gebirge östlich von Senheim sich hinzieht, und zu dieser Provinzialstraße — das will ich hier einschalten — hat die Gemeinde Senheim etwa 14,5 km Kunststraße bauen müssen, die sie aus ihren eigenen Mitteln unterhalten muß.

Aber, meine Herren, wie nötig diese Brücke für die Gemeinde ist, erhellt auch wohl daraus, daß der Kreisauschuß beschlossen hat, einen Zuschuß von 20000 Mark zu geben, und ferner das Oberpräsidium in Coblenz sich ebenfalls hat bereit finden lassen, nachdem es die Zustände dort geprüft hatte, bei der königlichen Staatsregierung wegen einer Unterstützung vorstellig zu werden.

Ich denke, meine Herren, daß es dem Provinzialauschuß, dem die Sache laut einstimmigem Beschluß der Kommission überwiesen werden soll, gelingen wird, die divergierenden Interessen unter einen Hut zu bringen, indem er auf der einen Seite dafür sorgt, daß Senheim seine Brücke bekommt und auf der anderen Seite das Prinzip nicht verläßt, daß er keine Zuschüsse zu Brücken gibt, die nicht im Zuge von Provinzialstraßen liegen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlungen. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle fest, daß Sie dem Vorschlage Ihrer Fachkommission beigetreten sind.

Es folgt Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistraßengelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren! Die verschiedenen Fonds, welche zu diesem Teile des Haushaltsplans gehören, sind in einer Uebersicht zusammengestellt auf den Seiten 492 und 493 des Haushaltsplans. Mittel werden von der Provinz nicht erfordert.

Die II. Fachkommission schlägt die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes vor.

Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie einverstanden sind.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern usw.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erbslöh, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Erbslöh: Meine Herren! Der Haushaltsplan schließt ab mit einer Summe von 22 970 Mark und einem Mehrbetrag von 2610 Mark gegen das Vorjahr. Für Unterbringung und Unterhalt der im Titel 2 der Einnahme bezeichneten Kranken sind im vergangenen Jahre erhebliche Mehrbeträge ausgegeben. Es ist insolgedessen nötig geworden, den Titel 3 der Einnahmen, aus dem diese Kosten bezahlt werden, um 3000 Mark zu erhöhen.

Für Kosten der Versorgung verkrüppelter Personen stehen aus der Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung 10 000 Mark zur Verfügung. Dieser Betrag ist nicht ganz verwandt worden. Es sind im vergangenen Jahre 70 Krüppel in verschiedenen Anstalten untergebracht worden. Aber auch an diesen Fonds sind vermehrte Ansprüche herangetreten.

Die II. Fachkommission beantragt die Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir gehen zur Verhandlung von Nr. 5 über.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Aschoff, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Aschoff: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wie Sie ihn auf Seite 506 ff. finden, erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 180 000 Mark. Es bedeutet dies ein Mehr gegen das Vorjahr von 17 000 Mark. Dieses Mehr ist bedingt dadurch, daß eine Reihe von Beamten im kommenden Rechnungsjahr in höhere Gehaltsstufen aufrücken, daß ferner die Verpflegungskosten eine Erhöhung erfahren haben, insbesondere durch das Steigen der Brotpreise, und endlich dadurch, daß es sich als notwendig ergeben hat, daß eine größere Anzahl von Hilfsaufsehern angestellt wird, um eine kürzere tägliche Dienstzeit der übrigen Beamten zu ermöglichen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß der in der Anstalt Brauweiler untergebrachte Korrigend der Provinz pro Jahr 114 Mark kostet. Es ist dies eine verhältnismäßig geringe und günstige Zahl. Die meisten Anstalten ähnlicher Art in den anderen Provinzen und in anderen deutschen Bundesstaaten haben hierfür bedeutend höhere Zahlen eingesetzt, meistens Beträge von 200 Mark, zum Teil über 300 Mark, ja, über 360 Mark hinaus.

Die Belegungszahl der Anstalt Brauweiler finden Sie auf dem Titelblatt des Haushaltsplans, auf Seite 505. Es sind hier wesentliche Aenderungen gegen das Vorjahr nur insofern eingetreten, als die Zahl der männlichen und der weiblichen Korrigenden um 120 höher angenommen worden ist. Das hat seinen Grund darin, daß erfahrungsgemäß mit der niedergehenden Konjunktur eine Steigerung der Zahl der Korrigenden zu erwarten ist.

Sie finden ferner unter der Rubrik „Land- und Ortsarme“, daß diese Zahl die gleiche geblieben ist wie im Vorjahre. Es verdient hier aber hervorgehoben zu werden, daß sich zum ersten Mal unter dieser Zahl 10 entmündigte Trinker befinden, die auf Kosten der Ortsarmenverbände untergebracht werden. Mit dieser neuen Methode hat insbesondere auch die Stadt Cöln gute Erfolge erzielt.

Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist um 30 zurückgegangen. Es hat das seinen Grund darin, weil anzunehmen ist, daß Brauweiler mit Fertigstellung der zurzeit im Bau begriffenen Fürsorgeanstalten allmählich entlastet und später als Fürsorgeerziehungsanstalt ganz aufgehoben werden wird.

Was die letzte Rubrik, die Geisteskranken, anlangt, so ist seit dem 1. Mai v. J. das Bewahrungshaus für sogenannte irre Verbrecher fertiggestellt und mit 60 Kranken belegt worden. Dem Bewahrungshause sollen diejenigen irren Verbrecher überwiesen werden, die als solche schon erkannt sind, und dann noch diejenigen in der Provinzialanstalt untergebrachten Personen, bei denen sich im Laufe ihres Aufenthalts in Brauweiler ihre Unzurechnungsfähigkeit ergeben hat.

Meine Herren! Wenn ich dann zu dem Haushaltsplan als solchem übergehe, so ersuchen Sie, daß die Pflegekosteneinnahmen um 7290 Mark geringer geworden sind im Vergleich zum Vorjahre. Das entspricht eben der verminderten Zahl der Fürsorgezöglinge.

Bei der Frage der Besoldungen der nicht als Beamte angestellten Hilfsaufseher, der Hilfsaufseherinnen und Werkmeister wurde bei den Kommissionsberatungen geltend gemacht, daß mit der Erhöhung der Bezüge der entsprechenden als Beamte angestellten Kategorien auch eine Aufbesserung der erstgenannten Hand in Hand gehen müsse.

Unter Würdigung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse hält die Kommission eine Festsetzung der Löhne der genannten Angestellten in folgender Weise für angemessen:

1. Die Hilfsaufseher der Arbeitsanstalt erhalten eine Vergütung von 1200 bis 1800 Mark, alle zwei Jahre um 75 Mark steigend,
2. die Hilfsaufseher bei der Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf erhalten außerdem 160 Mark persönliche Zulage wie bisher.
3. Die Hilfsaufseher des Bewahrungshauses erhalten 1100 bis 1700 Mark, alle zwei Jahre um 75 Mark steigend. Außerdem sind im Haushaltsplan vorgeesehen Emolumente im Werte von 100 Mark.
4. Die Hilfsaufseherinnen erhalten 900 bis 1200 Mark, alle zwei Jahre um 30 Mark steigend; und endlich
5. die Werkmeister bei der Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf erhalten 1500 bis 2000 Mark.

Meine Herren! Durch diese Erhöhung wird zwar eine Mehrausgabe von rund 5800 Mark entstehen. Sie konnte aber bei Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Berücksichtigung finden, da die Entscheidung des Provinziallandtags wegen Aufbesserung der Gehälter der etatsmäßig angestellten Beamten noch ausstand. Es sind aber keine Bedenken von der Kommission dagegen hergeleitet worden, daß der Provinzialausschuß im Falle der Annahme der Besoldungsvorlage die Löhne auch der vorangegebenen Angestellten in der vorgeschlagenen Weise vom 1. April ab regelt. Es sind hier umso weniger Bedenken vorhanden, als diese von mir erwähnte Mehrausgabe von 5800 Mark voraussichtlich durch Mehreinnahmen gedeckt werden wird.

Was die verschiedenen Anlagen betrifft, so ist zu der Anlage „Haushaltsplan der Landwirtschaft“ nichts besonderes zu bemerken.

In der folgenden Anlage „Voranschlag für den Arbeitsbetrieb“ sind die Arbeiten für die Provinzialstraßenverwaltung und Provinzialanstalten sowie für Fremde um 34 000 Mark höher angenommen.

Aus Anlage C, „Voranschlag für die Materialverwaltung“, interessiert das Plenum wohl nur der Titel I der Einnahmen: „Aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an Provinzialanstalten, Fremde, Beamte und Häuslinge“. Hier sind 13 000 Mark mehr eingesetzt als früher.

Ueber den Mühlenbetrieb und die Bäckerei ist nichts besonders zu sagen, ebenso wenig über die Gasanstalt. Die Kosten des fabrizierten Gases belaufen sich auf 6,9 Pfg. für das Kubikmeter.

Meine Herren! Bezüglich der letzten Anlage G, „Voranschlag für das Bewahrungshaus für Geisteskranke“, ist hervorzuheben, daß dieser Voranschlag nur einen vorläufigen Versuch darstellt, da genaue Erfahrungen über die Höhe der entstehenden Einnahme und Ausgabe noch fehlen.

Es sind in dem Bewahrungshause, wie auch in den übrigen Teilen der Arbeitsanstalt ein Ober-Aufseher, 7 Aufseher und 13 Hilfsaufseher angestellt, die vorher eine besondere Ausbildung in der Irrenpflege erhalten haben.

Sonstige Bemerkungen, meine Herren, sind zu dem Haushaltsplan nicht zu machen. Ich möchte nur mitteilen, daß am nächsten Sonnabend eine Besichtigung der Provinzial-Arbeitsanstalt in Branweiler durch die II. Sachkommission stattfinden wird, daß um möglichst rege Beteiligung gebeten wird und daß der Herr Landesrat Dr. Horion bereit ist, eventuell Anmerkungen entgegenzunehmen.

Im übrigen schlägt die II. Fachkommission dem Plenum vor, den Haushaltsplan unverändert annehmen zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter Conze: Ich wollte auch noch einmal bitten, daß die Herren, die geneigt sind, am Samstag nach Braunweiler mitzugehen, sich doch heute in der Sitzung bei Herrn Landesrat Horion melden möchten, und bemerke dazu, daß die Herren Landräte, die geneigt sind, mitzumachen, eventuell aber durch die Teilnahme an der Beratung der Gemeindeordnung verhindert werden sollten, nachträglich auch wieder absagen können.

Ich bitte also die Mitglieder des Hauses, sich heute vor Schluß der Sitzung recht zahlreich melden zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Verhandlungen und darf feststellen, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir kommen weiter zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Aschoff: Meine Herren! Hier sind wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Wie Sie aus dem Haushaltsplan ersehen, schließt der Haushaltsplan mit 157 000 Mark gegen 153 200 Mark im Vorjahre in Einnahme und Ausgabe ab. Ein Provinzialzuschuß wird nicht erfordert, da sich das Landarmenhaus aus eigenen Mitteln erhalten kann.

Die Belegungsziffer ist um 10 Köpfe gestiegen; sie beträgt 440 gegen 430 im Vorjahre,

Vorsitzender Spiritus: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle fest, daß Sie mit diesem Haushaltsplan einverstanden sind.

Wir gelangen zu Nr. 7 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Ende) in Langenberg (Rhld.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Der Ober-Präsident Graf Botho zu Eulenburg hat in den achtziger Jahren die Materie, die hier verhandelt werden soll, zu regeln gesucht, zunächst für seine Provinz und nachher als Minister für den Staat. Es sind dann auch in der Rheinprovinz von dem damaligen Ober-Präsidenten von Masse Versuche gemacht worden, ein Netz von Verpflegungsstationen zur Regelung und Organisierung oder planmäßigen Gestaltung des Wanderns, der Bagabondage in unserer Provinz zu schaffen. Die Versuche schlugen fehl, und Sie sehen am Ende der langen Kette dieser Bestrebungen schließlich das Gesetz vom Jahre 1907 über die Wanderstätten. Meine Herren, dieses Gesetz gibt den Provinzen das Recht, die Stadt- und Landkreise zu verpflichten, daß sie Wanderarbeitsstätten zur Arbeitsvermittlung und zur Gewährung vorübergehender Beföstigung und zeitweiligen Obdach gegen Arbeitsleistung errichten. Die Provinz soll in dem Falle zwei Drittel der Kosten tragen, und die Kreise können die Verwaltung ihrerseits wieder auf die Gemeinden insoweit dezentralisieren,

als sie diese zur Stellung der Räumlichkeiten und Mitwirkung bei der Verwaltung der Arbeitsstätte zwingen. Dieses Gesetz hat eine aktive Bedeutung bei uns noch nicht gewonnen, eine merkwürdige Tatsache angesichts der großen Wichtigkeit der Sache, die gerade in der augenblicklichen Zeit wirtschaftlichen Niedergangs mit der großen Klage über Arbeitslosigkeit, mit der Vagabondage auf den Landstraßen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat.

Ihre Kommission hat zwei Anträge zu behandeln gehabt, die dahin zielen, dieses Gesetz auch für unsere Provinz in die Wirklichkeit umzusetzen. Es ist das einmal ein Antrag des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saarbrücken, der wünscht, daß ähnlich, wie in der Provinz Westfalen, auch bei uns das Wanderarbeitsstättengesetz durchgeführt werde und die nähere Begründung aus den uns bekannten Tatsachen der Mängel der Vagabondage entnimmt.

Es handelt sich dann ferner um einen Antrag des Vorstandes des rheinisch-westfälischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg, der ebenfalls bittet, ein Netz von Wanderarbeitsstätten über die Provinz zu ziehen, und den Verkehr zwischen ihnen zu regeln.

Meine Herren! Nach Drucksache 34 hat der Provinzialausschuß beantragt, ihm die Petitionen „zur Erledigung“ zu überweisen. Die Kommission hielt diesen Vorschlag nicht für weitgehend genug, sondern sie meinte, daß die Bedeutung der Frage doch hier ausdrücklich vom Plenum anzuerkennen sei, und daß es sich darum handeln müsse, zunächst einmal die ganz verheißungsvollen Ansätze, die in der Provinz in der anderen Form von Arbeitsnachweisen, Arbeiterkolonien etc., in den Großstädten zumeist, vorhanden sind, zu sichten, sie näher kennen zu lernen, sich auch darüber zu informieren, wie die Erfahrungen in der Nachbarprovinz Westfalen gewesen sind, und dann nach reiflicher Prüfung der ganzen Frage dem nächsten Landtage darüber eingehend Bericht zu erstatten. Im Schoße der Kommission waren ja zwei Richtungen vertreten. Die eine namentlich aus dem südlichen Bezirke betonte, daß die Bettelplage allmählich anfangs, unerträglich und unendlich zu werden, und daß die Abhilfe dringend sei, und eine andere Richtung warnte davor, daß man den nun einmal nicht zu beseitigenden Bettel auch noch organisieren und von Amtswegen unterstützen solle.

Es wird Ihnen vorgeschlagen, in eine weitere Erörterung der Frage heute nicht einzutreten; aber Ihre II. Fachkommission bittet Sie, dahin beschließen zu wollen, daß der Provinzialausschuß mit der Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit befaßt und mit einer Berichterstattung zum nächsten Provinziallandtage beauftragt werde.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet.

Meine Herren! Sie haben gehört, daß die II. Fachkommission eine Aenderung der Vorlage, wie sie der Provinzialausschuß gemacht hat, dahin beschlossen hat, daß die Petitionen dem Provinzialausschuß nicht zur Erledigung, sondern zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag überwiesen werden sollen. Ich werde über den veränderten Vorschlag der Fachkommission abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, die gegen den Vorschlag der Fachkommission sind, sich zu erheben.. Es erhebt sich niemand. Der Vorschlag der Fachkommission ist deswegen zum Beschluß erhoben.

Wir kommen zu Nr. 8 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Limbourg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Die durch das Gesetz vom 2. März 1850 eingerichteten Rentenbanken stehen unter der Garantie des Staates und werden von einem Direktor geleitet. Den Provinzialvertretungen ist an der Verwaltung eine Mitwirkung und Kontrolle eingeräumt worden, und es wird diese Tätigkeit durch zwei von dem Provinziallandtage zu wählende Kommissare ausgeübt. Die Rentenbank zu Münster erstreckt ihre Tätigkeit auf die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und den rechtsrheinischen Teil der Rheinprovinz. Die den Kommissaren der Provinzialvertretung eingeräumte Mitwirkung ist vollkommen ausreichend, die Interessen der Provinzialvertretung zu sichern.

Die I. Fachkommission ist nicht in eine Prüfung eingetreten, welcher Wert diesem Rechte beizumessen ist. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Tätigkeit der Rentenbanken doch wohl länger dauern wird, als früher angenommen worden ist. Ursprünglich sind sie zur Ablösung der Realklasten eingerichtet worden. Die Rentenbank zu Münster hat 39 Millionen Rentenbriefe ausgegeben, von welchen im Laufe der Jahre 26 Millionen ausgelöst worden sind, so daß sich noch 13 Millionen im Verkehr befinden.

Nun ist man aber in den letzten Jahren dazu übergegangen, Rentengüter einzurichten, und zu diesem Zwecke wurden die Mittel der Rentenbanken in Anspruch genommen, so daß also möglicherweise die Bedeutung unserer Vertretung größer werden wird, als es früher der Fall gewesen ist. Bisher waren die Kommissare aus der Rheinprovinz die Herren Abgeordneten Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels aus Siegburg und Freiherr von Hövel aus Coblenz. Als Stellvertreter fungierten die Herren Gutbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue.

Die I. Fachkommission schlägt die Wiederwahl vor und beantragt, hierbei zu bestimmen, daß die Wahlperiode so lange dauern soll, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, die bisherigen Kommissare wieder zu wählen, nämlich die Herren Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels aus Siegburg und Freiherrn von Hövel aus Coblenz und als Stellvertreter die Herren Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Arnold Hueck zu Aue.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob einer der Herren das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Es kann die Wahl durch Zurf nur erfolgen, wenn niemand widerspricht. Ich frage daher das Haus, ob einer der Herren gegen die Wahl durch Zurf ist. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann darf ich annehmen, daß Sie als Kommissare die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlichen Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel zu Coblenz und als deren Stellvertreter die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue wiedergewählt haben, und zwar mit der Maßgabe, daß die Herren solange gewählt sind, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl seinerzeit vorgenommen haben wird.

Wir kommen weiter zu Nr. 9:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Die Funktionsperiode der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen läuft mit dem 31. März d. Js. ab. Bereits im vorigen

Jahre ist für die 27. und 28. Brigade eine Neuwahl vorgenommen worden, weil Änderungen in den Bezirken eine derartige Neuwahl notwendig machten. Es handelt sich also nunmehr darum, die regelmäßigen Ersatzwahlen für die Bezirke der 29., 31., 80. und 32. Brigade vorzunehmen.

Die Namen der Herren, welche bisher fungiert haben, befinden sich in der Drucksache, welche Ihnen allen vorgelegt worden ist. Darin sind auch die Vorschläge des Provinzialausschusses enthalten, und die I. Fachkommission übernimmt diese Vorschläge und beantragt bei Ihnen, die Herren, die in der Liste angegeben sind, zu wählen. Ich werde die Namen sogleich noch einmal vorlesen.

Weiter ist infolge des Ablebens des Gutsbesizers Schurff zu Bönnshof eine Ersatzwahl nötig gewesen, und zwar auf Grund ausdrücklicher Ermächtigung des Provinziallandtages ist die Wahl durch den Provinzialausschuß erfolgt. Es wird beantragt diese vorgenommenen Wahlen zu bestätigen. Es sind nämlich gewählt worden:

An Stelle des Herrn Schurff zum zweiten Stellvertreter Herr Dekonomierat Krewel zu Burg Zewel, der bisherige vierte Stellvertreter Herr Christian Wiehl zum dritten Stellvertreter und der Bürgermeister Anselm Clostermann zu Uendorf zum vierten Stellvertreter des bürgerlichen Mitglieds.

Weiterhin wird beantragt, damit einverstanden zu sein, daß falls bis zum Zusammen- treten des nächsten Provinziallandtages Ersatzwahlen notwendig werden, diese Wahlen von dem Provinzialausschuße vorgenommen werden.

Es handelt sich zunächst um die Wahlen im Bezirk der 29. Brigade. Da scheidet aus als Stellvertreter Freiherr von Blandart, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hat. Es wird vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied Regierungsassessor a. D. Emil Pastor in Aachen, als Stellvertreter Oberleutnant z. D. Georg Blumenthal zu Aachen, als zweiter Stellvertreter Major a. D. Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden, als dritter Stellvertreter Rittergutsbesitzer von Brauchitsch auf Schloß Rimbürg, Landkreis Aachen. Im Bereiche der 29. Brigade lehnt Herr Freiherr von Bourscheidt, welcher bisher erster Stellvertreter gewesen ist, die Wiederwahl ab. Der zweite Stellvertreter Herr Freudenberg ist über 80 Jahre alt, und es wird ihm eine Wiederwahl nicht sehr erwünscht sein. Es wird vorgeschlagen, das bisherige Mitglied Gutsbesitzer, Dekonomierat Otto Magerath in Hohenbusch, Kreis Erkelenz, wiederzuwählen und als ersten Stellvertreter Rentner Hubert Schürkes zu Helenabrunn bei Biersen, als zweiten Stellvertreter Gutsbesitzer S. N. Limbourg zu Oberbolheim, Kreis Düren, und als dritten Stellvertreter Oberleutnant der Garde-Landwehr a. D. Kommerzienrat Johannes Girmes zu Dedt, Kreis Kempen, zu wählen.

Im Bezirke der 31. Brigade wird die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen: Als Mitglied Rentner Freiherr von Ayr zu Uhrweiler, als Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dhtendung, Kreis Mayen,
2. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig, Kreis Mayen,
3. Weingutsbesitzer und Architekt Adolf Fuchs zu Dattenberg bei Linz.

Im Bezirke der 80. Brigade ist das bisherige Mitglied Oberst z. D. Behm verstorben. Weiterhin wünscht Steuerinspektor Log, welcher als zweites stellvertretendes Mitglied fungiert hat, nicht wiedergewählt zu werden. Im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß schlägt die I. Fachkommission Ihnen vor, neu zu wählen: Als Mitglied den Herrn Kreisdeputierten und Gutsbesitzer Kaspar Doetsch in Kärlich bei Coblenz; als Stellvertreter:

1. Kreisdeputierten und Gutsbesitzer R. König zu Maighorn, Kreis Simmern,
2. Weingutsbesitzer Philipp d'Aviz zu Oberwesel,
3. Rentner Theodor Brauneck in Kreuznach.

Im Bezirke der 32. Brigade Bezirk I wird die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen. Als Mitglied Herr Glashüttenbesitzer, Kommerzienrat Louis Wopelius zu Sulzbach, Kreis Saarbrücken, als Stellvertreter:

1. Gutbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken,
2. Gutbesitzer Alfred von Boch zu Fremersdorf, Kreis Saarlouis,
3. Fabrikant und Hauptmann der Reserve Otto Ludwig zu Neunkirchen.

Für den Bezirk der 32. Brigade Bezirk II werden vorgeschlagen als Mitglied Gutsbesitzer Oekonomierat Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich, als Stellvertreter:

1. Gutbesitzer und Oberleutnant a. D. Orth zu Saarlouis,
2. Lederfabrikant und Hauptmann der Landwehr Albert Nels in Prüm,
3. Weingutsbesitzer Hyazinth Merrem zu Zeltingen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor

1. die ebengenannten Herren als bürgerliche Mitglieder der Ober-Ersatzkommission für die nächste Funktionsperiode zu wählen,
2. die Ersatzwahlen des Provinzialausschusses im II. Bezirke der 30. Infanterie-Brigade zu bestätigen,
3. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge des Herrn Berichterstatters Abgeordneten Dr. Limbourg gehört. Das Wort wird nicht gewünscht. — Es handelt sich auch hier um Wahlen und da trifft dasselbe zu, was ich vorher gesagt habe. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Wahl durch Zuzug erhoben wird, sowohl für die Neuwahlen wie für die Bestätigung der Ersatzwahlen. — Das geschieht nicht. Ich stelle daher fest, daß die vorgeschlagenen Herren gewählt, bezw. wiedergewählt sind.

Ich stelle weiter fest, daß Sie dem Provinzialausschuß die in Nr. 3 des Vorschlages der Fachkommission erbetene Ermächtigung erteilt haben.

Wir kommen zu Nr. 10 der Tagesordnung.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst den Anlagen A—D.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kesselfaul, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselfaul: Meine Herren! Sie finden auf Seite 592 bis 647 des Haushaltsplanes die Einnahmen und Ausgaben für die Provinzialstraßen-Verwaltung aufgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben schließen in diesem Jahre ab mit einem Betrage von 7267500 Mark gegen 7111000 Mark im vergangenen Jahre. Ich darf ferner auf Seite 12 des Vorberichts hinweisen, wo die besonders bemerkenswerten Änderungen unseres diesjährigen Haushaltsplanes gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplane aufgeführt sind.

Meine Herren! Wenn ich aus den einzelnen Haushaltspositionen einige herausgreifen soll, in denen der diesjährige Haushaltsplan von dem vorjährigen abweicht, so komme ich zuerst

bei Titel II auf Nr. 2 zu sprechen, wo bei der Deckung der ordentlichen Ausgaben 3696500 Mark gegenüber 3557000 Mark im Vorjahre vorgesehen sind. Auf Seite 595 finden Sie aber die Erklärung für die Erhöhung dieses Haushaltsplans. Dann ist bei Vorausleistungen der Fabriken ein Betrag von 140000 Mark gegenüber 130000 Mark im Jahre vorher zu erwähnen. Also ist eine ständige Zunahme der Einnahmen hier zu konstatieren.

Meine Herren! Auf Seite 596 finden Sie bei Position III 4 „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen“ einen Betrag von 37500 Mark gegen 31000 Mark im vorigen Jahre und 26000 Mark im Jahre vorher. Also auch hier ist eine ständige Zunahme zu konstatieren.

Kleinere Veränderungen, meine Herren, lasse ich vollständig außer acht und kann dann sofort zu den Ausgaben übergehen. Der Pensionsfonds, meine Herren, hat eine Erhöhung um mehrere Tausend Mark erfahren müssen. Das hängt aber damit zusammen, daß die für die Alters- und Invalidenversicherung der Beamten aufzubringenden Beträge eine Steigerung erfahren müssen. Unter Besoldungen ist zu erwähnen, daß 16 Landesbauinspektoren gegenüber 15 angestellt sind. Ein Bauinspektor arbeitet hier im Zentralbureau in Reserve.

Meine Herren! Wir haben jetzt ein Personal von 104 Straßenmeistern, gegenüber 100 im vergangenen Jahre. Dafür sind aber die Straßenaufseher von 24 auf 20 reduziert, so daß das Personal in der Gesamtsumme daselbe geblieben ist.

Meine Herren! Es wird Sie vielleicht noch interessieren, zu erfahren, daß die Provinzialverwaltung im ganzen 6983 km zu unterhalten hat. Von diesen Straßen hat sie 641 km an Gemeinden zur eigenen Verwaltung abgegeben, 19 km mehr als im vergangenen Jahre. Die zu zahlenden Renten sind dementsprechend gestiegen, und zwar von 599900 Mark auf 611700 Mark.

Meine Herren! Von den übrigen Ausgaben ist nichts besonderes weiter zu erwähnen, so daß ich zu dem Haupt-Haushaltsplan, der, wie ich ja angeführt habe, mit 7267500 Mark balanciert, nichts mehr zu erwähnen habe und somit seine unveränderte Annahme hiermit beantrage.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Haushaltsplan zur Diskussion. (Abgeordneter Krawinkel: Ich bitte ums Wort.) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Bei dem raschen Fortgange der Verhandlungen ist es vielleicht doch gestattet, bei einem so großen Haushaltsplan wie der Straßenhaushaltsplan es ist, die lange Reihe der Referenten einen Augenblick zu unterbrechen und auch aus der Mitte der Versammlung heraus ein par Ansichten zu äußern.

Meine Herren! Die moderne Verkehrsentwicklung hat ohne Frage den Straßenbau und die Straßenunterhaltung vor neue Aufgaben gestellt und in eine neue Phase gebracht. Insbesondere sind es die Kraftfahrzeuge, die — wie wir gestern gehört — in der Drucksache Nr. 19 eine eingehende Behandlung gefunden haben, die die Ansprüche an den Straßenbau und an die Straßenunterhaltung vollkommen zu verändern begonnen haben und diese Veränderung mehr und mehr notwendig machen. Ich habe mir erlaubt, in der Kommission darüber einiges zu sagen, und wenn ich dabei hervorheben durfte, wie das nach meiner Erinnerung auch der Herr Berichterstatter der Kommission bei der Drucksache Nr. 19 getan hat, daß unsere rheinische Provinzialstraßenverwaltung sich ihrer Stellung wirklich nicht zu schämen braucht, sondern mit Genugtuung feststellen durfte, daß der Pariser Kongreß für sie kaum etwas neues an Ergebnissen gehabt hat und daß sie allen Anforderungen, die dort gestellt worden sind, so gut wie irgend eine andere Verwaltung genügt hat, so tue ich das um so lieber, als ja bekanntermaßen — ich bin leider dafür hier einiger-

maßen böß angeschrieben — auch die Ansprüche der ländlichen Kreise an die Provinzialstraßenverwaltung zu steigen pflegen. Das ist in diesem Jahre ziffermäßig absolut nicht der Fall, um gleich den Herrn Oberbürgermeistern und anderen den beabsichtigten Frontalangriff zu vermeiden. (Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, aber Tatsache ist doch, daß die außerordentlichen Ansprüche, die die Kraftwagen an unsere Straßen stellen, nicht nur in den Städten vorhanden sind, sondern erst recht auf der Landstraße, wo sich die Chausseurungen sicher in den letzten Jahren vielfach als nicht widerstandsfähig genug erwiesen haben. (Sehr wahr.) Das wird zweifellos in den nächsten Jahren nicht weniger der Fall sein. Im Moment befinden wir uns meines Erachtens erst im Anfange dieser Entwicklung, und wenn jahrzehntelang die Landstraßen gewissermaßen als minderwertige Verkehrsmittel gegolten haben und selbstverständlich jeder auf Schienenwege drängte, so scheint mir die Zeit zu kommen und in ihrem Beginn schon da zu sein, daß der Verkehr auf den Landstraßen durch Kraftfahrzeuge wieder bedeutend steigt, nicht nur im Personenverkehr, sondern auch im Lastenverkehr, denn die Ueberwindung von Zeit und Raum geht selbst bei den Lastfuhrwerken mit der mechanischen Kraft außerordentlich viel besser. Und es ist doch auch nicht zu bezweifeln, daß die Technik des Kraftwagenbaus in der Vollendung ihrer Maschinen und in der Verbilligung ihrer Maschinen im Bau und Betrieb weiter fortschreiten wird. Es wird zweifellos dahin kommen, daß zahlreiche Fuhrwerke mit Elektrizität auf der Straße erscheinen und daß wir billigere Brennmaterialien für den Kraftwagenbetrieb erhalten, alles Momente, die dazu angetan sind, in Zukunft außerordentlich viel mehr Fuhrwerke aller Art auf die Provinzialstraßen zu bekommen.

Nun hat sich die Provinzialstraßenverwaltung, wie wir ja gestern gehört haben, vorgenommen, durch Teerungen der Hauptstraßen der Staubplage entgegenzuwirken. Sie hat aber mit vollem Recht daraus nicht die Hauptfrage gemacht, zumal Wasserbesprengungen und ähnliches für sie nicht ernstlich in Frage kommen können, sondern hat sich die Aufgabe mit vollem Recht weitergesteckt, mit der Absicht für eine größere Festigkeit des Straßenkörpers zu sorgen, sei es nun durch die Herstellung von Teermafadam oder Kleinpflaster. Ich habe in der Kommission schon einmal geäußert: was uns die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern empfohlen haben, das sollte auch wohl für uns in der Rheinprovinz maßgebend sein, daß wir also die Teerungen da eintreten lassen, wo es sich um die Chausseurungen und das Befahren durch zahlreiche Automobile handelt, wo es sich aber um Neudeckungen handelt und die Straßen für schweren und starken Verkehr durch die Herstellung von Kleinpflaster.

Meine Herren! Die Drucksache Nr. 19 hat in der Beziehung nach meiner Meinung schon die charakteristischen Merkmale einer guten Straße zutreffend hervorgehoben: Undurchlässigkeit, Unveränderlichkeit, Ebene und Geräuschlosigkeit. Ich möchte an meinem Teile noch hinzufügen, vermutlich auch unter der Zustimmung der Versammlung, daß auch Reinlichkeit dringend wünschenswert ist. Dabei denke ich nicht nur an Staub, sondern auch an den Schmutz, an den Schlamm, der sich auf der Chausseurung besonders stark bildet und der ja in weiten Teilen unserer sehr stark befahrenen Provinzialstraßen außerordentlich lästig wird. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Diesen Anforderungen entspricht das Kleinpflaster nach den Erfahrungen, die in meiner Heimat und vor meiner eigenen Tür auf den Provinzialstraßen auf längeren Strecken gemacht worden sind, in hervorragendem Maße. Ich dürfte ja hinzufügen, daß es sich empfehlen würde, noch die Innenteerungen bei der Neuanlage von Kleinpflaster hinzuzufügen, ebensogut, wie man es auch bei Großpflaster sehr einfach in den Städten durch Ausgießen mit Asphalt macht,

um dadurch die Ebene der Straßen noch gleichmäßiger und glatter herzustellen, ohne Schlüpfrigkeit, also ohne irgendwelche Gefährdung der Fahrbahn, den Interessen aller Beteiligten entsprechend. Ich habe auch die Erfahrung doch schon machen können, die die Provinzialverwaltung noch nicht als abgeschlossen betrachtet, daß die Unterhaltungskosten, die die Provinz mit der Zeit durch die Herstellung des Kleinpflasters haben wird, nicht nur nicht höher, sondern nach den Beobachtungen auf längeren Strecken und längere Zeit, 7, 8 und mehr Jahre tatsächlich geringer werden, viel mehr, als das bei der Chausfierung der Fall ist. Allerdings, meine Herren, auch da muß differenziert werden. Strecken, die sehr wenig befahren werden, deren Decke 12 und 15 Jahre mit gewöhnlichem Kleinschlag zu erhalten ist, mag man nicht ohne weiteres durch Kleinpflaster ersetzen. Aber auf Strecken, die in unserem starken rheinischen Straßenverkehr vielfach vorkommen, in denen in 5 oder 6 Jahren, ja in noch kürzerer Zeit, in 3 oder 4 Jahren und zuweilen noch weniger die Erneuerung der Decke erforderlich ist, empfiehlt sich der rheinischen Straßenbauverwaltung nach meiner festen Ueberzeugung die rasche und stetig zuwermehrende Herstellung von Kleinpflaster. Da werden sich die Kleinpflasterstrecken als die weitaus billigeren erweisen, und sie haben nach meiner Ueberzeugung auch noch Vorzüge vor dem Großpflaster. Die städtischen Straßenverwaltungen sind seit Jahrzehnten damit beschäftigt, ihre Erfahrungen auszunutzen um zu besseren Straßen und zu längerer Dauer ihrer Straßen zu gelangen. Auch hier im Provinziallandtage darf füglich die Bitte an die Herren gerichtet werden, dem Kleinpflaster erhöhte Aufmerksamkeit und Würdigung zu Teil werden zu lassen.

Eine ebene, gleichmäßige Straße befährt sich außerordentlich viel besser, als das bei dem Großpflaster der Fall sein kann, bei dem Stöße des Fuhrwerks und für den Fußgänger das Auftreten von dem einen auf den andern Stein jedesmal eine unangenehme Empfindung hervorruft, die auch beim Fuhrwerk eine sehr starke Abnutzung des Pflasters hervorbringt. Mit Ueberzeugung und aus langjähriger Kenntnis des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung darf ich sagen: das Kleinpflaster hat diese Uebelstände nicht. Es ist ohne Zweifel sehr vielen Herren hier bekannt, wie häufig die städtischen Straßen erneuert werden müssen, wenn sie mit Großpflaster versehen sind.

Mir ist aus der Erinnerung noch ein besonders beweiskräftiger Fall aus Berlin bekannt, wo Ende der siebziger oder Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Nordseite Unter den Linden mit außergewöhnlich schönen schwedischen Granitwürfeln von etwa 21 cm Seitenlänge belegt wurde, auf einem außerordentlich sorgfältigen Betonunterbau mit entsprechender Zwischenschicht von Sand eingebaut. Schon nach drei Jahren wurde dies anscheinend unverwüsthliche Pflaster wegen des unerträglichen Lärms, den die Fuhrwerke dort verursachten, wieder beseitigt, trotzdem das Quadratmeter über 20 Mark gekostet hatte. An deren Stelle sind in Berlin die Asphaltstraßen getreten. In vielen Teilen unseres Landes ist doch von Asphaltstraßen nicht die Rede und kann nicht die Rede sein, selbst in den Städten.

Sicherer treten da die Kleinpflaster als außerordentlich leistungsfähig und angenehm in die Erscheinung. In meiner Heimat sind die Strecken, die mit Kleinpflaster belegt sind, beim Publikum so beliebt wie keine andere Straßenart. Sie werden bevorzugt und gesucht, und immer wieder ergehen Anträge an die Provinzialstraßen-Verwaltung, neue Kleinpflasterstrecken herzustellen. Ich kann aus Erfahrung bestätigen, daß sie die Leistungsfähigkeit des Fuhrwerks in bedeutendem Maße steigern, denn die geringere Reibung auf dem Kleinpflaster gestattet natürlich eine bedeutend höhere Beladung, und wer sich das einmal mit den Hunderttausenden von Fuhrwerken, die in unserer Provinz vorhanden sind, in Ziffern umrechnen wollte, würde wohl sagen können, es stände

hier eine wirtschaftliche Ersparnis von Millionen Mark jährlich zu Gebote, die zu erlangen die Straßenverwaltung der Rheinprovinz in bedeutendstem Maße behilflich sein kann. Es ist nach meinen Erfahrungen dazu eine Dauer von wenigstens 20 Jahren bei regelmäßigem Abschleifen der Kleinpflasterstrecken sicher, und dabei sind alle die Bedingungen erfüllt, die ich vorhin unter Bezugnahme auf Drucksache Nr. 19 als die Erfordernisse einer guten Straße bezeichnet habe, insbesondere auch Geräuschlosigkeit und Reinlichkeit.

Gerade in diesen Beziehungen soll man den Wert der Kleinpflasterstrecken außerordentlich hoch einschätzen. Während Herr von Stedman gestern hervorhob, daß die Staubplage viele Besitzungen an den viel befahrenen Straßen entwertet hat und weiter zu entwerten droht, ist an allen Kleinpflasterstrecken das Gegenteil zu beobachten; durch die Wertsteigerung der anliegenden Grundstücke, durch ihre bessere Bebauungsfähigkeit und Verkäuflichkeit. Darum treffen nach meiner Ueberzeugung alle Interessen darin zusammen, die Kleinpflasterung mehr und mehr als die Fahrbahn der Provinzialstraßen ins Auge zu fassen und deren Entwicklung und rascheren Ausbau zu fördern.

Ich benutze dabei die Gelegenheit, um für die Grauwacke gegenüber dem ausländischen Granit nachdrücklich und aus genauer Kenntnis der Verhältnisse Propaganda zu machen.

Die Steinbrüche sind bekanntlich in den letzten Jahren außerordentlich schlecht daran. Ihre Betriebe drohen unter der ausländischen Einfuhr unterzugehen. Es ist ein Mangel an Verständnis seitens der beteiligten Straßenverwaltungen in den Städten, wenn sie glauben, bei dem ausländischen Granit besser zu fahren als bei der inländischen Grauwacke. Je größer der Stein — und der muß bei Granit groß sein, wenn er gebraucht werden soll —, desto größer ist nicht nur das Geräusch sondern auch die Abnutzung infolge des Stoßens und Rammens, was jedes schwere Fuhrwerk tut. So können wir aus unserer heimischen Erfahrung und zweifellos aus den Erfahrungen der rheinischen Provinzialverwaltung wohl die Feststellung machen, daß das Kleinpflaster gegenüber derartigen Anlagen mit ausländischem Granit und wo man Großpflaster haben will, auch das Großpflaster aus Grauwacke, aber in mäßigeren Dimensionen weitaus den Vorzug verdient.

Wenn ich Grauwacke besonders genannt habe, so habe ich es wegen des viel geringeren Geräusches getan. Basalt ist für Chaussierung unzweifelhaft vorzuziehen. Da hat der Basalt eine soviel längere Dauer, daß er ohne Frage auch ferner den Markt beherrschen wird. Für Pflasterungen dagegen, wo das Geräusch doch gerade in den Städten und auch in den kleinen Ortschaften sehr in Betracht kommt, ist die Grauwacke günstiger, weil sie einen viel gedämpfteren Klang abgibt und nicht den harten, außerordentlich störenden Lärm, den das Basaltpflaster aufweist.

Darum, meine Herren, bitte ich Sie alle, die Sie an den Straßenverwaltungen in der Gemeinde wie in der Provinz beteiligt sind, sich der Interessen, die unsere heimische Steinbruchindustrie zum Wohle der rheinischen Straßenbauverwaltung entwickeln kann, in freundlichster Weise anzunehmen. (Beifall.) Sie werden sicher gut dabei fahren und die Provinz wird geldlich, wie in Bezug auf die Befriedigung ihrer Eingeseffenen die schönsten Erfolge davon tragen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krawinkel habe ich eigentlich keinen Punkt entnommen, in dem er der Provinzialstraßenverwaltung einen Vorwurf gemacht hat, sondern er hat sich vollkommen mit der Art und Weise einverstanden erklärt, wie wir in unserer Straßenverwaltung vorgehen und hat über unsere Straßen das Urteil gefällt, daß sie gut imstande sind. (Zustimmung des Abgeordneten Krawinkel.)

Er hat nur zwei Spezialwünsche hervorgehoben, einmal den Wunsch nach Kleinpflaster. Darin stimme ich mit Herrn Krawinkel überein. Wir bevorzugen das Kleinpflaster und legen es an, wo wir können. Wir haben bisher, wenn ich Zahlen angeben darf, etwa 230 bis 240 km — ich weiß es nicht genau — Kleinpflaster angelegt und legen von Jahr zu Jahr mehr an. Wir können aber Kleinpflaster nur unter bestimmten Voraussetzungen legen, nämlich nur dann, wenn die Terrainverhältnisse es erlauben. Eine gewisse Steigung darf nicht überschritten werden; sonst wird das Pflaster zu glatt, und die Pferde kommen nicht hinauf. Ferner können wir Kleinpflaster nicht an den Stellen in Ortschaften legen, wo die Entwässerungsverhältnisse es uns verbieten. Das Kleinpflaster wird auf den festen Boden der alten Chaussee gelegt, die Straße wird dadurch natürlich höher. Wenn die Entwässerungsverhältnisse also dadurch rechts und links gestört werden, sind wir auch gehindert, das Kleinpflaster zu wählen. Im allgemeinen legen wir es nur da, wo es für uns eine Rentabilität besitzt, also nicht wie Herr Krawinkel sagte in Gebirgsgegenden, wo die gewöhnlichen Makadamstraßen 26, 27 Jahre halten, sondern nur da, wo eine bessere Rentabilität mit Kleinpflasterstraßen zu erzielen ist, und selbst da, wo sie nicht herauszurechnen ist, sind wir auch bereit, Kleinpflaster zu legen, wenn die Gemeinde einen gewissen Zuschuß gibt.

Ich möchte aber eins bemerken. Ein Haken ist beim Kleinpflaster. Das gewöhnliche Pflaster kostet uns, sagen wir einmal, pro Kilometer 19 000 Mark. Das Kleinpflaster kostet uns heute 23 bis 24 000 Mark. (Hört! hört!) Also das ist ein Punkt, den wir bei der Staatsaufstellung und bei unserer Wirtschaft sehr ins Auge zu fassen haben. Wenn wir etwa 30 bis 40 km Kleinpflaster im Jahre legen, so macht das für den Haushaltsplan doch einen kolossalen Unterschied.

Nun noch ein Punkt. Herr Krawinkel hat über ausländischen Granit gesprochen. Ich darf bemerken, daß wir nie ausländische Steine benutzen, sondern nur inländisches Material, auch die von ihm mit Recht empfohlene Grauwacke. Ausländisches Material haben wir nie bezogen, vor allen Dingen auch nicht schwedischen Granit, der alle Augenblicke zu billigen Preisen angeboten wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Nur noch eine Bemerkung. Ich kann mit dem Herrn Landeshauptmann durchweg einverstanden sein und möchte nur einen Zweifel noch zu lösen suchen, der durch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns entstehen könnte, nämlich in bezug auf die Steigungsverhältnisse, in denen Kleinpflaster gefährlich werden kann. Nach den Erfahrungen in meiner engeren Heimat kann ich hier erklären, daß dort Strecken mit einer Steigung bis 1:20 ganz unbedenklich befahren werden, daß ich aber nach den von mir gemachten Beobachtungen auch glaube, daß man bis 1:16 gehen kann ohne Gefährdung der Pferde und der Fußgänger. Dabei erinnere ich mich der Ausführungen, die Herr Geheimrat Goerz in dankenswerter Weise in Nr. 19 der Vorlage des Provinzialausschusses unter Hinweis auf die Leistungen der Franzosen bei Nizza gemacht hat, wo bis auf die Höhe der Seealpen bis zu 2000 m auf sehr steiler Straße die Pferde ohne Stollen mit den schwersten Lasten gehen.

Meine Herren! Man hat sich auch bei dem Asphalt in früheren Jahren sehr beklagt, daß die Pferde gefährdet seien. In den Städten stürzten in den ersten Jahren der Anwendung des Asphalts die Pferde massenhaft, sie haben sich mit der Zeit an das Pflaster gewöhnt. Es ist heute gar nicht schwer, auf Asphalt die Pferde in Gang zu halten. Bei Kleinpflaster ist die Sache viel günstiger, denn da hat man wohl glatte, aber doch nicht schlüpfrige Straßen, und überall gibt es doch Fugen, die den Pferden den nötigen Halt gewähren.

Ich habe nach eingehenden Beobachtungen die feste Ueberzeugung, daß man sich durch die Mehrkosten des Kleinpflasters gegenüber der Chausseierung in den meisten Fällen nicht abschrecken lassen darf, denn, meine Herren, wenn der Herr Landeshauptmann hervorhob, daß das Kilometer Chausseierung mit 9000 bis 10000 Mark den Kosten des Kleinpflasters mit etwa 22 bis 23000 Mark gegenüber stände, so wollen Sie die entsprechend viel größere Dauer des Kleinpflasters in die Rechnung stellen und eben bedenken — der Herr Landeshauptmann hat es mir ja zugegeben —, daß ich nicht einfach generalisieren, sondern nach den Verhältnissen differenzieren will. Aber sicher ist gerade der Provinzialstraßen-Verwaltung die Möglichkeit gegeben, auf festerem Unterboden, wie ihn die alten Straßen durchweg bieten, mit größtem Erfolg Kleinpflaster zu legen und vom Großpflaster abzuweichen. Großpflaster kann nach meiner festen Ueberzeugung mit dem Kleinpflaster nicht konkurrieren. In Städten, wo man neue Straßen anlegt, und wo eben die Gemeinden auch vielfach auf Anschüttungen angewiesen sind, wird man kein Kleinpflaster nehmen dürfen, da muß man mit Chausseierungen vorangehen, und wenn die nach einem Jahr festgefahren sind, dann kann man Kleinpflaster anwenden und wird damit einen guten Erfolg erzielen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Mit der Anwendung von Kleinpflaster bei größeren Steigungen haben wir doch nicht so günstige Erfahrungen gemacht. Ich darf nur daran erinnern — um einige Gemeinden Ihnen zu nennen —, daß z. B. bei Nachen, bei Mettmann, bei Grafenberg wiederholt der Antrag gestellt worden ist, das Kleinpflaster wieder zu beseitigen, weil das Befahren der Straße für die Pferde eine Tierquälerei bedeutet. Seitdem haben wir uns entschlossen, Kleinpflaster nur zu legen bei einer Steigung von nicht mehr als 1:20, darüber hinaus nicht, Herr Krawinkel sprach von einer Steigung 1:13. (Abgeordneter Krawinkel: 16!) Ich glaube die Vereine gegen Tierquälerei würden uns, wenn wir so weit gingen, doch Schwierigkeiten machen. Hier haben wir die Erfahrung gemacht, daß bei solch größeren Steigungen die Pferde stürzen, wovon wir uns bei den wiederholten Besichtigungen überzeugen konnten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nimmt niemand mehr das Wort. Ich schließe die Diskussion und bitte den Herrn Referenten, den Bericht zu Anlage A zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Die Kommission empfiehlt auch die unveränderte Annahme des Voranschlages zu Anlage A über die Verwendung des Fonds für den Bau von Provinzialstraßen.

Meine Herren! Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90675 Mark ab, wie im vergangenen Jahre.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir gehen zu Anlage B über. Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Denselben Vorschlag macht die Kommission bezüglich der Anlage B zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung über die Verwendung des Eisenbahnaufwands. Dieser Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe, auch gerade wie im vergangenen Jahre, mit 151000 Mark ab.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand zum Wort. Wir gehen zur Anlage C über.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Dasselbe habe ich zu beantragen bezüglich der Anlage C. Sie enthält den Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens und schließt mit dem Betrage von 775318 Mark gegenüber 687318 Mark im vergangenen Jahre.

Eine neue Haushaltsposition befindet sich da in 1 b, und zwar als Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung zur Dotierung des Kreiswegebauens auf Grund des vorjährigen Beschlusses. Der B-Fonds wird für das Jahr 1908 um den Betrag von 100 000 Mark erhöht; der gleiche Betrag ist in den folgenden Jahren zu demselben Zwecke in den Haushaltsplan einzusetzen. Die Mittel werden für 1908 den Steuerüberschüssen entnommen.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, mit solchen Kreisen, die in rechtsverbindlicher Form und unter Zugrundelegung eines der Zustimmung des Provinzialausschusses unterliegenden generellen Planes die Uebernahme und dauernde Unterhaltung der in § 4 Absatz 1 der Bestimmungen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, vom 2. Juni 1894 näher bezeichneten Gemeindewege auf den Kreis beschloffen haben, Vereinbarungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Falles zu treffen, wonach für eine bestimmte Reihe von Jahren anstatt der jährlichen Einzelbewilligungen aus dem B-Fonds an die Gemeinden dem Kreise ein bestimmter Jahresbeitrag zur Durchführung der Uebernahme der Gemeindewege auf den Kreis bewilligt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort zu der Anlage C hat der Herr Abgeordnete Dicke.

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Als Mitglied der III. Fachkommission halte ich mich für verpflichtet, Sie über die finanziellen Wirkungen des Beschlusses, den der Herr Referent erwähnte, zu informieren. Entsprechend einem Majoritätsbeschuß der III. Fachkommission ist der Herr Referent über diese Folgen hinweggegangen.

Wie Sie eben gehört haben, ist im vorigen Jahre beschloffen worden, 100 000 Mark dem Fonds B hinzuzufügen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, ich will sagen, langfristige Verträge mit den Gemeinden im Interesse des Wegebauens abzuschließen.

Meine Herren! In der Fachkommission wurde uns mitgeteilt, daß ein Vertrag bereits abgeschlossen ist; nämlich zwischen dem Kreise Bernkastel und der Provinzialverwaltung. Dieser Vertrag bezieht sich auf eine Gesamtsumme von 320 000 Mark, zu deren Zahlung die Provinz sich verpflichtet hat. Soviel wir feststellen konnten, sollen die Beträge in Höhe von 20 000 Mark pro Jahr gezahlt werden. Ferner wurde uns in der Kommission mitgeteilt, daß weitere Verträge vor dem Abschluß stehen, daß ein Vertrag zwischen der Provinz und dem Landkreise Coblenz vorliegt, der sich auf eine Summe von 878 000 Mark bezieht, wenn ich den Vorsitzenden der Fachkommission recht verstanden habe. Auf wie viele Jahre dieser Vertrag sich erstreckt, kann ich Ihnen nicht genau sagen, weil die näheren Angaben leider in der Kommission wegen einer allzugroßen Schnelligkeit in der Beratung des Haushaltsplans nicht gemacht werden konnten.

Wir hörten weiter, daß der Betrag von 100 000 Mark in diesem Jahre völlig erschöpft sein wird, dann weitere Verträge mit 5 oder 6 Kreisen stehen ebenfalls vor dem Abschluß.

Meine Herren! Angesichts dieser Tatsache wurde die Verwaltung von der Kommission sofort interpelliert, ob sie denn auch beabsichtige, im nächsten Jahre dem Landtage die Bereitstellung größerer Mittel vorzuschlagen, weil, wenn 5 oder 6 Kreise diese Verträge zugebilligt werden, es ja ein Unrecht sein würde, wenn man nicht weiter gehen wollte. (Hört! Hört!) Soviel

ich gehört und verstanden habe, — ich muß das wiederholen, denn die Feststellungen wurden etwas schnell getroffen — erklärte sich die Verwaltung hierzu bereit.

Meine Herren! Wir haben in der Rheinprovinz 61 Landkreise. Ich habe nur feststellen können, daß mit den Verträgen von zwei Kreisen 1 200 000 Mark der Provinz aufgebürdet werden. Wenn Sie das mit der Anzahl der Kreise multiplizieren wollen, so werden Sie sich ja ungefähr die Ziffern vorstellen können, die dieser Beschluß als Folge nach sich ziehen wird.

Nun darf ich Sie doch daran erinnern, unter welchen Voraussetzungen dieser Beschluß von Ihnen gefaßt wurde. Sie wissen ja: Der Beschluß verdankt seine Entstehung der ganz außerordentlichen Energie des Abgeordneten Herrn von Hammerstein. (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Er hat Ihnen im vorigen Jahre einen ausgezeichneten Vortrag gehalten und nach dem stenographischen Bericht dabei folgendes ausgeführt:

„Nun, meine Herren, habe ich noch kurz zu erwähnen, daß bei dem einen oder dem anderen der Herren Mitglieder des hohen Hauses die Befürchtung vorgewaltet hat, die Vorlage des Provinzialausschusses wäre dahin zu verstehen, daß im ersten Jahre, also in diesem Jahre, 100 000 Mark und fortan in jedem Jahre je 100 000 Mark mehr bewilligt werden sollen.“ — Der stenographische Bericht verzeichnet hier: „große Heiterkeit“ — „also wenn ich noch richtig Mathematik weiß, diese 100 000 Mark in arithmetischer Progression alljährlich steigen sollen. In der Kommission hat niemand diesen kühnen Traum gehabt. Ich glaube also, daß selbst nach einem solennen Diner, wie wir es gestern gehabt haben, der wärmste Verehrer der Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbes nicht die Zumutung an die Provinz stellen würde, in arithmetischer Progression allmählich steigend Mittel zu bewilligen. Ich glaube sogar versichern zu können, daß dagegen die ganze Kommission auch stimmen würde.“

Meine Herren! Das Gegenteil ist nach einem Jahre jetzt festgestellt worden. (Widerspruch.) Der „kühne Traum“, meine Herren, ist in der Kommission zur Wirklichkeit geworden. (Heiterkeit.) Wenn da steht, die ganze Kommission würde es ablehnen, wenn die Provinz allmählich steigende Mittel bewilligen würde, meine Herren, so war die Kommission in ihrer Majorität anderer Ansicht (hört! hört!) und bezeichnete die weitere Bewilligung von Mitteln als eine absolute Notwendigkeit.

Meine Herren! Die Sachlage ist doch sehr bedenklich. Ich glaube ja, daß die I. Fachkommission sich mit dieser Angelegenheit noch befassen wird. Aber, meine Herren, wenn sie das tut, dann wird dieser Beschluß zur Ausführung gelangt sein, und mir ist es nicht zweifelhaft, daß die I. Fachkommission zu dem Resultate kommen wird, daß die weitere Festhaltung dieses Beschlusses zu ganz unerträglichen finanziellen Belastungen der Provinz führt, die I. Fachkommission muß die Frage bejahen. Es wird dann aber schwer sein, wenn wir noch ein Jahr gewartet haben, von diesem Beschlusse los zu kommen, denn 5 oder 6 Kreise haben dann die großen Vorteile gehabt, und was wollen Sie erwidern, wenn dann die anderen Gemeinden kommen und sagen: bitte gewährt uns denselben Vorteil.

Deswegen halte ich es für richtig, daß wir heute beschließen: die Ausführung des Beschlusses vom 12. März 1908 betreffs des B-Fonds wird, soweit noch möglich, eingestellt. (Bravo!) Der Provinzialausschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtag über die Angelegenheit erneut vorzutragen. Diesen Antrag stelle ich.

Meine Herren! Nehmen Sie einmal an: das hohe Haus geht auf diesen Antrag nicht ein, dann tritt das ein, was ich vorhin skizziert habe: Die Aufhebung des Beschlusses wird im nächsten Jahre sehr erschwert.

Nehmen Sie ferner an, meine Herren, in der I. Fachkommission wäre auch keine Majorität zu finden, dieser Beschluß bestände weiter. Wie ich bereits erwähnte, haben wir 61 Landkreise. In der Kommission wurde uns gesagt, daß von den Regierungs-Präsidenten bereits den Landräten Formulare zum Abschluß gleichlautender Verträge, wie der Vertrag zwischen der Provinz und Bernkastel, zugestellt seien. (Zuruf: Unrichtig!) Also, meine Herren, es wird da mit Hochdruck gearbeitet werden.

Nun, meine Herren, weiter: welcher Kreis wird sich denn ausschließen können? Es wurde gesagt: Einige Kreise können den Wegebau nicht auf den Kreis übernehmen. (Sehr richtig!) Das mag sein.

Aber, meine Herren, die Herren Vertreter der Kreise, die Landräte, nehmen sich der Kreise in einer so mustergiltigen Art an, daß wir mit Bestimmtheit darauf rechnen können, daß die Herren sagen: aus besonderen Gründen ist es uns nicht möglich, den Wegebau auf den Kreis zu übernehmen; aber wir schaffen Ihnen dieselbe Wegeverhältnisse wie in anderen Kreisen, wo die Uebernahme erfolgt ist, sobald Sie uns nur überhaupt die nötigen Mittel geben. (Sehr richtig!) Es werden dann weitere folgen, und wenn Sie den einen die Mittel gegeben haben, werden Sie sie den andern auch geben müssen. Meine Herren! Dann werden wir die Folgen sehen. Die Herren Landräte könnten auch schon aus andern Gründen nicht anders handeln. Nehmen Sie an, Sie wollten den Antrag nicht stellen — Sie würden von ihren Kreistagen angegangen werden, das zu tun, nach dem Sage: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wo sollen die Verpflichtungen der Provinz künftig ihr Ende finden? Wir haben schon gehört, daß bereits ein Antrag eingegangen ist, den Gemeinden kräftige Beihilfen zur Einführung der elektrischen Betriebe zu gewähren.

Wenn Sie daher weit über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der Rheinprovinz hinausgehen, dann wüßte ich nicht, weshalb man nicht den anderen Wünschen der Landkreise ebenso folgen sollte.

Meine Herren! Nun ziehen Sie selbst einmal das Facit. Die Belastungen der Provinz werden sich außerordentlich steigern. Wer trägt dazu bei, die Abgaben der Provinz aufzubringen? Nach meiner Meinung sind es die Stadtkreise, die mehr als $\frac{2}{3}$ der Abgaben zahlen, die Stadtkreise haben aber von diesen Abgaben für Wegezwecke so zu sagen gar keinen Vorteil. (Zustimmung, Widerspruch, Heiterkeit.) Pardon, es ist jedenfalls nur der allgemeine Vorteil, den alle Städte von der Entwicklung einer Provinz haben.

Nun, meine Herren, gebe ich ohne weiteres zu: Wir gehören in der Provinz zusammen. Wir müssen natürlich dann auch eintreten, wenn eins der Mitglieder des Provinzialverbandes nicht in der Lage ist, irgend welche Anlagen zu schaffen, die zu seiner Existenz notwendig sind. Dann haben wir aber, meine Herren, eine Voraussetzung zu treffen, das ist die: Ist das betreffende Mitglied wirklich bedürftig? Wenn Sie diese Frage außer Betracht lassen — und sie kommt bei dem Abschluß dieser langfristigen Verträge mit den Gemeinden gar nicht in Betracht —, dann müssen Sie doch weiter sagen: Jetzt werden Mittel aufgebracht von den belasteten Stadtkreisen, um Landkreise der Provinz, deren Bedürftigkeit gar nicht in Frage gekommen ist, in die Lage zu versetzen, Anlagen zu schaffen, die diese hochbelasteten Stadtkreise sich selbst nicht gestatten durften.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, auf die von mir vertretene Stadt Solingen zu exemplifizieren. Mit der diesjährigen Haushaltsberatung mußte die Stadt Solingen von 200 auf 220% Zuschlag hinaufgehen. Wir mußten, um den Haushaltsplan zum Balancieren zu bringen,

bei dem Bauetat den Betrag von 25000 Mark absetzen, den die Verwaltung für dringend notwendig im städtischen Interesse erachtet hatte. Meine Herren, es ist ein bitteres Gefühl, wenn die Stadtverordnetenversammlung sich sagen muß, das was wir in unserer hochbelasteten Stadt aufzubringen haben, müssen wir unbesehen an diese anderen Kreise hinweggeben, damit sie diejenigen Anlagen schaffen können, auf die wir leider verzichten müssen. Meine Herren, das ruft ein Gefühl der Bitterkeit hervor. Ich kann Sie versichern, es ist nicht allein in Solingen so, sondern es ist, soviel ich weiß, in Remscheid so und in den hochbelasteten Wupperthalstädten, in den Städten Elberfeld und Barmen.

Wir haben bisher immer sehr harmonisch zusammen gearbeitet. Es ist ganz selbstverständlich, daß die hervorragend tüchtigen Landräte wacker für ihre Kreise sorgen. Diese Sorge hat ja natürlich auch zu gewissen Gegensätzen Anlaß gegeben, weil wir Vertreter der hochbelasteten Städte auch wieder unsere Stadtkreise berücksichtigen mußten.

Aber, meine Herren, das Facit ist immer günstig gewesen. Ich glaube aber, daß, wenn Sie auf meinen Vorschlag nicht eingehen und diesen Beschluß bestehen lassen wollen, in diesen harmonischen Verhältnissen ein starker Riß entstehen wird.

Ich weiß nicht, wie die übrigen Vertreter der Stadtkreise darüber urteilen. Ich glaube, diese Situation vor meinen Stadtverordneten nicht verantworten zu können.

Ich empfehle: Gehen Sie auf meinen Vorschlag ein. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, wenn wir weiter arbeiten, wie es bis dahin geschehen ist. Das ist aber nur dann möglich, wenn Sie diesen Beschluß fassen.

Ich empfehle die Annahme meines Antrages. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Ich bedauere, daß Herr Oberbürgermeister Dicke mir heute morgen nicht ein Wort davon gesagt hat, daß diese Sache heute zur Sprache kommen sollte; ich hätte Ihnen dann eine ganze Reihe Detailmaterial vorlegen können. Aber in der Schilderung, die Herr Dicke Ihnen gegeben hat, liegt ein grundsätzlicher Irrtum, und ich darf entwickeln, wie die Sache entstanden ist.

Bisher meldeten die Kreise ihre Wegebaubedürfnisse einzeln gegen den A — und gegen den B — Fonds an, bekamen dann eine Jahresbewilligung und mußten damit die Wege ausbauen. Ich nehme an — um einen Kreis herauszugreifen — Bernkastel bekommt aus dem B-Fonds 15 000 bis 16 000 Mark für das laufende Jahr, um seine Wege herzustellen. Nun sagt der Landrat: schön, ich stelle die Wege damit her, bin aber nicht in der Lage, mir einen Plan machen zu können, wie ich in Zukunft die Wege generell herstellen soll (sehr wahr!), weil ich immer von Jahr zu Jahr abgespeist werde. Nun sagt der Herr Landrat von Bernkastel: Meine Wege will ich in 10 bis 11 Jahren in der und der Weise herstellen. Da haben wir gesagt: statt der 15 000 bis 16 000 Mark, die du bisher aus dem B-Fonds bekommen hast, gebe ich dir eine feste Summe von 20 000 Mark und du übernimmst die Verpflichtung, die Wege herzustellen und zu unterhalten. Meine Herren, es handelt sich hier nicht darum, daß der Kreis Bernkastel 300 000 Mark in den nächsten Jahren extra bekommt, sondern es handelt sich um die Differenz zwischen dem, was er früher aus dem B-Fonds bekommen hat, und dem, was er aus dem neuen Fonds bekommt.

Die 15 000 bis 16 000 Mark kommen dadurch wieder dem B-Fonds zugute, und diese Summe fällt wieder den anderen Kreisen zu, die solche Beträge nicht abschließen konnten. Dasselbe ist der Fall mit dem Kreis Meisenheim.

Also, meine Herren, wie gesagt, die Summe fällt nicht dem Kreise extra zu, sondern sie tritt an die Stelle dessen, was bisher gegeben wurde, sie verteilt sich auf eine Reihe von Jahren, und der Kreis hat dafür kolossale Opfer aufzubringen, abgesehen von den großen persönlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die einem solchen Kreise entstehen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn auch sieben, acht Kreise kommen und den Vertrag machen wollen, und wir schließen den Vertrag mit ihnen, doch die Mehrzahl der Kreise nicht kommen wird. (Sehr richtig!) Also ich kann sagen, hier macht man uns einen Vorwurf, der nicht ganz stimmt.

Ich bin bei den Verhandlungen in der Kommission nicht zugegen gewesen, weil ich in der I. Sachkommission beschäftigt war. Ich habe niemand autorisiert, zu erklären, daß wir im nächsten Jahre 100 000 Mark mehr fordern werden. Wir gehen nur soweit, wie wir mit den aus dem B-Fonds frei werdenden Mitteln gehen können. Es ist ein Versuch, wie ihn andere Provinzen auch gemacht haben, wie ihn Hannover, wie ihn Westfalen gemacht hat. Wir wollen das nun einmal 10 oder 15 Jahre nachahmen und sehen, was wir erreichen werden. Das ist nach meiner Auffassung die Situation.

Was nun die weitere Ausführung des Herrn Oberbürgermeisters Dicke betrifft, es würden Ansprüche an die Provinz gestellt, sich an elektrischen Werken zu beteiligen, so, glaube ich, daß diese Ausführungen heute verfrüht waren. Es wird Ihnen ja noch eine Vorlage zugehen, wonach der Provinzialausschuß ebenso wenig wie die Sachkommission gewillt ist, ohne weiteres auf diese Bahn zu treten. Wir haben gebeten, als diese Petition der Kreise vorgelegt wurde, uns zu ermächtigen, uns über diese wichtige Frage zu orientieren und Material zu sammeln. Die Absicht irgend einer Festlegung ist nie bekundet worden. Ich will mich vor der Hand darauf beschränken.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Die Worte des Herrn Oberbürgermeisters Dicke klingen so, als ob die Behandlung der Sache in der III. Sachkommission zu schnell erfolgt wäre, und als ob irgend jemand, der uns Wort gebeten hätte, es nicht erhalten hätte. Ich stelle fest, daß ich keine Beratung geschlossen habe, ohne daß die Rednerliste völlig erschöpft war. Ich möchte zu den Verhandlungen, die gerade den Kreis- und Gemeindevegebau angingen, hervorheben, daß sie sehr gründlich waren. Einzelne Herren waren erstaunt darüber, daß die Beihilfen, die an gewisse Kreise gewährt werden, auf Jahre hinaus zugesagt werden sollen. Es mußte ihnen erst klar gemacht werden, daß das ja gerade der Hauptzweck des vorjährigen Beschlusses ist. Ich darf vielleicht seinen Wortlaut in dem Punkte verlesen. Es heißt da:

„wonach für eine bestimmte Reihe von Jahren, anstatt der jährlichen Einzelbewilligungen aus dem B-Fonds an die Gemeinden dem Kreise ein bestimmter Jahresbeitrag zur Durchführung der Uebernahme der Gemeindewege auf den Kreis bewilligt wird.“

Also waren die Dauerbewilligungen durchaus und auch schon vom vorigen Jahre her zu erwarten.

Ich habe mich, als ich hierher nach Düsseldorf kam, ungehört, weil ich selber einen Vertrag schließen wollte, ob noch aus den 100 000 Mark Geld da wäre und ob sonst anderenfalls daneben neue 100 000 Mark eingestellt werden würden (Abgeordneter Dicke: Hört, hört!) — jawohl, Herr Dicke, es wäre das ganz folgerichtig gewesen; wenn die einen 100 000 Mark erschöpft waren, dann mußten die Mittel nach gleichem Rechte für alle die anderen kommen. Sie werden übrigens ja an dem B-Fonds erspart. Es ist mir dann in dem Sinne, wie es der Herr Landeshauptmann eben aus-

geführt hat unter der Hand gesagt worden es wären die 100 000 Mark noch nicht aufgebraucht, und ich würde wahrscheinlich mit dem Landkreis Coblenz noch daraus bedacht werden können, und zweitens die Provinz beabsichtige gar nicht, weitere 100 000 Mark in den Haushaltsplan einzustellen, weil voraussichtlich gar nicht so viel Kreise mit Anträgen hervortreten, und weil die Höhe des B-Fonds, also des Straßenbaufonds, hoch genug sei, um die scheinbar nicht viel weitergehenden Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn also hier die Zahlen der 61 Kreise, die etwa alle kommen könnten, so außerordentlich vorgehalten wird, so teile ich die Befürchtung der erwachsenden Belastung nicht.

Es hat sodann der Herr Oberbürgermeister noch darauf hingewiesen, daß die Städte so außerordentlich viel zu den Wegefonds beitragen und eigentlich gar nichts davon hätten. Das dürfte doch in zwei Punkten völlig unzutreffend sein. Erstens tragen die Landkreise auch ihren Teil, und zwar nach demselben Verhältnis dazu bei; zweitens aber hat es so geklungen, als ob nur diese Beiträge für den Wegebau da wären. Es kommt aber auch die Dotationsrente in Betracht. (Sehr richtig!) Der Betrag im Haushaltsplan hat sich in diesem Jahre ganz richtig nach dem Beschluß vom 12. März des vorigen Jahres von 350 000 Mark auf 450 000 Mark erhöht. Daneben steht aber noch die Dotationsrente mit 302 318 Mark 33 Pf. Damit entfällt also die Hälfte der behaupteten Städtebeiträge.

Schließlich aber darf ich doch an die Worte erinnern, die im vorigen Jahre gefallen sind und die darin ausgeklungen haben, daß, wenn das Land sich hebt, der Vorteil dann um so leichter in die Städte abfließt, und zwar dies um so mehr je besser die Straßen sind, die dahin führen. (Sehr richtig!) Auf diese Weise kommt der richtige Kreislauf zustande, ein Kreislauf, von dem zu hoffen steht, daß dasselbe Blut auch die Geister verjöhnt, und daß man keine Gegenätze da schaffen oder erblicken soll, wo sie in der Tat nicht vorhanden sind. (Beifall.)

Der Herr Vorredner hat dann noch auf den Landkreis Coblenz hingewiesen, und auf die außerordentliche Höhe der von ihm erbetenen Straßenbeiträge. Es sind nur 45 1/2 km, deren Ausbau allerdings die Zahl ergibt, die genannt war, 877 050 Mark. Es ist mir dabei von der Provinz entgegnet worden — und das wird vielleicht für einzelne Kreise wissenswert sein —, daß die Grunderwerbskosten gerade wie bei dem A- und B-Fonds auch bei Gewährung aus den 100 000 Mark nicht mit in Rechnung gestellt werden dürfen. Es hat das seinen Grund einmal darin, daß da, wo in den Gemeinden große Aufwendungen z. B. zur Wegeerbweiterung erforderlich sind, diese Grunderwerbskosten von den hauptpflichtigen Gemeinden selbst getragen werden sollen, weil so in den Gemeinden eher eine Stimmung erzielt wird, die auf eine Ermäßigung der Forderungen hinwirkt, und das ist gutzuheißen. Ich habe mich mit dem Fortfall der 49 290 Mark einverstanden erklärt, und sinken meine Baukosten auf 825 300 Mark also das Beitragsdrittel, auf 275 100 Mark herab, was zu 6 % verzinst und getilgt werden soll, und jährlich rund 16 500 Mark ausmacht. Es ist gar nicht erstaunlich, daß die Beitragsverhältnisse lange Jahre dauern, weil schnellere Tilgung nicht zu leisten ist. Wie sollte denn sonst ein Kreis überhaupt jemals zu guten Wegen kommen? Man kann doch keine großzügigen Pläne für alle diese Straßen machen, wenn man nicht die Sicherheit hat, daß man von der Provinz für die weiteren Jahre nicht im Stiche gelassen wird. Das war gerade die Unzulänglichkeit der bisherigen Wegeunterstützungen aus Fonds B, und das war der innere Grund, warum der vorjährige Beschluß von uns überhaupt gefaßt werden konnte. Meine Herrn! Wenn ich nicht die 45 km in einem Zuge bauen kann — und ich hoffe, das in 5 bis 6 Jahren erledigt zu haben — wie soll ich dann Abschlüsse machen, um für vorzügliche Baustoffe günstige Preise zu erzielen? Wie soll ich eine leistungsfähigere Bauverwaltung unterhalten, wenn ich nicht die 45 km in einem Zuge ausbauen kann?

Ich stelle nochmals fest, daß in der III. Fachkommission die zu erledigenden Dinge nicht übers Knie gebrochen, sondern gründlich erörtert worden sind. Die Beschlüsse sind ganz bestimmungsmäßig gefaßt worden. Dabei standen nur die 100 000 Mark, bei denen wir zu prüfen hatten, ob ihre Annahme dem Hause vorgeschlagen werden sollte. Folgerecht und gestützt auf den vorjährigen Landtagsbeschluß konnte und mußte die Annahme hier empfohlen werden.

Wenn nun aber Herr Dicke einen Antrag stellt, den vorjährigen Beschluß wieder aufzuheben, den wir nach langen, langen Jahren der Erörterung endlich erzielt haben, so hieße das, die ganzen für den Kreis- und Gemeindevegebau errungenen Vorteile mit einem Strich vernichten. Ich kann also nur dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dicke.

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! In meinen Ausführungen habe ich mich absichtlich weder mit dem Herrn Landeshauptmann, noch mit dem Vorsitzenden unserer Fachkommission beschäftigt. Meine Ausführungen waren — hoffentlich haben Sie den Eindruck bekommen — in versöhnlichem Tone gehalten. Nachdem aber der Herr Landeshauptmann mir in der Art, wie es geschehen ist, geantwortet hat, bin ich doch verpflichtet, auf einen Vorgang zurückzukommen, der für mich heute noch unerklärlich ist.

Meine Herren! Vor zwei Jahren hat der Herr Abgeordnete Krawinkel bei der Haushaltsberatung eine längere Darlegung gegeben, in deren Verlauf er die Erhöhung des Begeunterstützungsfonds von 350 000 Mark auf eine Million beantragte. Damals erklärte der Herr Landeshauptmann kurz und bündig im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß: Die vorhandenen Mittel sind völlig ausreichend, um allen Bedürfnissen zu entsprechen. In der Kommission stellte der Herr von Hammerstein wiederum Anträge, die ebenso kurz von dem Herrn Landeshauptmann unter dem Hinweis auf die volle Berücksichtigung des Bedürfnisses zurückgewiesen wurden. Darauf kam Herr von Hammerstein mit dem Antrage, die bekannte Enquete zu veranlassen. Der Herr Landeshauptmann machte damals in der Kommission die Bemerkung: Die Sache ist in zehn Minuten erledigt, und zeigte sich wenig erfreut, daß er auf die Sache eingehen sollte. Die Sachlage gewann mit einem male am nächsten Tage im Plenum ein ganz anderes Bild. Da war der Herr Landeshauptmann gern bereit, diese Untersuchung zu veranlassen, und ein Jahr später stellte der Herr Landeshauptmann im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß diesen Antrag, die 350 000 Mark um 100 000 Mark zu verstärken. Meine Herren! Das ist mir ganz unbegreiflich, wie der Provinzialausschuß und der Herr Landeshauptmann vor zwei Jahren erklären konnten: „Unsere Mittel reichen vollständig aus“, und nach einem Jahre dazu übergehen konnte, Ihnen zu empfehlen, einen so weitreichenden Beschluß zu fassen.

Nachdem der Herr von Hammerstein in einer wirklich vorzüglichen Weise seinen Antrag begründet hatte, nahm der Herr Landeshauptmann das Wort und sagte: Meine Herren! Ich glaube, Sie haben alle das Gefühl, daß eine derartig große und wichtige Vorlage nicht ohne ein Wort der Verwaltung verabschiedet werden kann, schloß sich dann aber den Ausführungen des Herrn von Hammerstein an, und nannte ihn selbst einen advocatus diaboli.

Meine Herren! Aus dem Ganzen geht für mich hervor, daß dieser Vorschlag dem Herrn Landeshauptmann abgerungen worden ist. Aus seinen Ausführungen kann man deutlich sehen: Wir waren an sich nicht dafür; ich bin der Ansicht, wir hatten genug Mittel; aber diesem steten Andrängen kann ich nicht widerstehen. (Abgeordneter Klog: Sehr richtig!)

Der Herr Landeshauptmann hat eine Entschuldigung: Er ist niemals von den Vertretern der Städte unterstützt worden. All zu selten hat ein Vertreter der Städte einmal das Wort genommen und hat auf die immermehr wachsende Belastung der Städte hingewiesen.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann sagte heute: Ja, wenn andere Kreise kommen und auch Verträge abschließen wollen, dann werden wir sagen: Wir wollen erst warten und wollen erst versuchen. Er hat hier die Situation damals ganz richtig mit den Worten gekennzeichnet: Diese Vorlage ist eine große und wichtige.

Bei dem großen Ueberblick und dem klaren Verständnis, welches unser Herr Landeshauptmann hat, wußte er damals recht gut, daß nach Ablauf des ersten Jahres eine ganze Reihe von anderen Kreisen kommen und dieselben Anträge stellen würde. Der Herr Landeshauptmann hätte eigentlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Hammerstein, die ich Ihnen verlesen habe, korrigieren müssen. Er hätte sagen müssen: Bitte, erklären Sie das nicht, daß keine Steigerung stattfinden wird, sondern tatsächlich werden wir im nächsten Jahre diese Steigerung erleben. Ob das 100 000 Mark sind oder wieviel es sind, weiß ich nicht. Aber nach dem, was ich in der Kommission gehört habe, werden es jedenfalls 100 000 Mark sein.

Es mag ja richtig sein, wenn der Herr Landeshauptmann glaubt, daß eine erhebliche Belastung der Provinz nicht eintritt, wenn es bei den ersten 100 000 Mark bleibt. Der Herr Landeshauptmann und die anderen Herren mögen sagen was sie wollen — mich werden Sie nicht davon überzeugen, daß es bei den 100 000 Mark bleibt. Ich werde Sie später darauf hinweisen, wenn erneute Anträge auf Einstellung von Mitteln kommen.

Herr von Stedman hat gesagt, diese Sache sei in der Kommission in der eingehendsten Weise erörtert worden. Zu meinem Bedauern muß ich dem von mir hochverehrten Herrn, der sich außerordentliche Verdienste um die III. Fakommission erworben hat, widersprechen. Bei Beginn der Verhandlungen in der Kommission machte uns der Herr Vorsitzende den Vorschlag, zunächst die kleinen Sachen, wie er sie nannte, voranzunehmen und dann die Hauptsache zu behandeln: den Haupt-Haushaltsplan. Wir haben zweimal gefessen, das erstemal fast 4 Stunden, das zweite mal $1\frac{1}{2}$ Stunden. In den ersten 4 Stunden ist dieser Haushaltsplan gar nicht erwähnt worden. In der zweiten Sitzung von $1\frac{1}{2}$ Stunden schlug der Herr Vorsitzende vor, nachdem $1\frac{1}{4}$ Stunden vorüber waren, nunmehr mit der Beratung des Haupt-Haushaltsplans zu beginnen. Es war ein Viertel vor 11 Uhr. Um 11 Uhr begann die Plenarsitzung. Wir waren auch gewillt, dem Herrn Vorsitzenden, wie stets, zu folgen. Aber nach der Mitteilung, welche finanziellen Wirkungen dieser Beschluß gehabt hat, bei den großen Befürchtungen, die wir daran anschließen mußten, nach den Erklärungen, die uns gegeben wurden, haben wir den Antrag gestellt, die Angelegenheit bis zum nächsten Tage zu verschieben. Dieser Antrag war durchaus berechtigt und diesen Vorwurf kann ich Herrn von Stedman nicht ersparen und, wenn die Sache nunmehr eine Schärfe angenommen hat, meine Herren, so nehme ich für mich in Anspruch, daß ich nicht dazu beigetragen habe. Hätte der Herr Vorsitzende uns Gelegenheit gegeben, uns darüber auszusprechen, vielleicht mit einem Vertreter des Herrn Landeshauptmann darüber zu sprechen — vielleicht wäre meine Rede nicht gehalten worden. Ich habe in verträglichem Sinne gesprochen. Gehen Sie auf meinen Vorschlag nicht ein, so glaube ich, die Folgen, die eintreten werden, sind unübersehbar. (Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich möchte nur eins richtig stellen. Ich bin mir vollständig mit Herrn Oberbürgermeister Dicke darüber klar, daß ich seinerzeit in der Kommission, wie hier im Hause, gesagt habe: Die Mittel, die wir aus dem A- und B-Fonds haben, reichen für die Anträge, die gegen die Fonds gestellt werden, vollständig aus, umsomehr, als wir aus der Dotation den großen Betrag von rund 302 000 Mark bekommen haben. Ich erinnere mich auch ganz genau, daß ich einzelne Kreise darauf verwiesen habe: Ihr bekommt so und so viel und das muß genügen.

Nun, meine Herren, hat sich das aber später ganz verschoben. Es handelt sich nicht mehr darum, ob der Fonds A und B für den Wegebau genügt, sondern es kam ein anderes Bild hinein, es kamen andere Pläne; es wurde von einzelnen Kreisen gesagt: Wir wollen den Kreiswegebau fördern, und dazu, habe ich gesagt, reichen die jetzigen Mittel nicht. Wenn ich aus den jetzt vorhandenen Mitteln in höherem Maße den Kreiswegebau unterstütze, dann schädige ich diejenigen Gemeinden, die sich daran nicht beteiligen. Darum mußte ich gerade den Landtag bitten, zur Unterstützung des Kreiswegebau Mittel zur Verfügung zu stellen, das waren diese 100 000 Mark. Ich bin mir also konsequent geblieben. Für den Gemeindegewebau reichen die Mittel. Aber wenn der Kreiswegebau dazu tritt, müssen die Mittel ergänzt werden. So habe ich von vornherein die Sache behandelt.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Krawinkel. (Unruhe und Rufe: Schluß!)

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herrn! Formell darf ich feststellen, daß die Beratung des Haushaltsplans am gestrigen Morgen 20 Minuten nach 10 Uhr begann. Aber darum handelt es sich nicht, sondern um die Tragweite des Beschlusses, den wir im vorigen Jahre gefaßt haben und der, wie es scheint, von verschiedenen Seiten falsch aufgefaßt worden ist. Wenn es sich wirklich darum handeln sollte, den Gemeinden, die bisher derartige Unterstützungen empfangen haben und ihrer weiter bedürfen, etwas zu entziehen, dann hätte ich am allermeisten Veranlassung dagegen Widerspruch zu erheben, denn bei uns im Oberbergischen sind große Gemeinden vorhanden, die sich selber ihre Wege bauen und mit den Kreisen fast gar nichts anderes zu tun haben, als ihre Zuschüsse zu erbitten. Ich würde also gegen eine derartige Verschiebung entschieden Einspruch erheben müssen.

Ich bin aber vollständig einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, daß es sich in Wirklichkeit nicht um eine Beeinträchtigung des Fonds B handelt, sondern nur um größere Zweckverbände, die für größere Aufgaben geeigneter sind als die kleinen Zwerggemeinden.

Dann aber, meine Herren, ist die Befürchtung, die der Herr Oberbürgermeister Dicke hegt, die Entwicklung als so gefährlich anzusehen, vollkommen unbegründet. Es wird nach wie vor, bis größere Bedürfnisse im einzelnen geltend gemacht werden, auch sicher bei dem im vorigen Jahre bewilligten erhöhten Zuschüsse bleiben.

Darüber gebe ich mich nach den Erfahrungen, die ich in diesen Jahren gemacht habe, leider wenig Illusionen mehr hin, daß es hier im Provinziallandtage etwa leicht sein würde, größere Mittel für den Gemeinde- und Kreiswegebau zu erlangen. (Zuruf: Na! Na!) Aber, meine Herrn, in bezug auf die Berechtigung dieser Summe bin ich heute noch wie vor 3, 4 und 10 Jahren derselben Meinung.

Wenn Herr Oberbürgermeister Dicke glaubt bemerken zu können, die Städte müßten sich manches versagen, was mit ihren Mitteln im Landkreis gebaut würde, so dürfte er, wenn er in den Bergen, in den Landkreisen und Gemeinden besser Bescheid wüßte, wohl zugestehen, daß diese

Auffassung völlig irrig ist. So schlechte Wege wie wir sie haben, hat Solingen, glaube ich, jedenfalls nicht.

Und dann die Not der Gemeinden! Herr Oberbürgermeister Dieke sagte, man hätte in der Stadt Solingen die Zuschläge um 20 % erhöhen müssen. Das kommt doch lange noch nicht auf die Höhe hinaus, die wir in unseren oberbergischen Gemeinden haben, wo 300 und 400 % Kommunalzuschläge erhoben werden, ohne ihre Bedürfnisse wirklich ausreichend zu decken. Und dann, meine Herrn, vergessen Sie nicht das Entscheidende: die Kreise und Gemeinden haben auf Grund der Dotationsgesetze von 1875 und 1900 bestimmte Rechte. Ich klage heute nicht an, aber ich habe es getan und ich habe meine Gründe dafür angegeben. In Wirklichkeit hat die Rheinprovinz nicht im Verhältnis zu der Höhe der Dotationsrente und zu den Aufgaben, die ihr gestellt waren, zu dem Gemeinde- und Kreiswegebau beigetragen. Allerdings hat der Provinzialausschuß und Provinziallandtag eine schöne Kulisse dafür, das ist die Tatsache, daß die Rheinprovinz im Jahre 1876 unter einem entwickelteren Gemeingefühl, als es heute vorhanden zu sein scheint, die Bezirksstraßen auf ihr Konto übernommen hat, und darauf konnte man immer hinweisen, wenn gegenüber Anträgen, die aus der Provinz kamen, keine Neubauten an Provinzialstraßen mehr ausgeführt werden sollten und wenn man auch in der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau lange nicht so weit ging, wie es in den beteiligten Kreisen gewünscht und wie es dringend notwendig war. Meine Herrn, es ist ja auch tatsächlich wieder aus unserem Haushaltsplan zu ersehen, daß nach wie vor etwa nur ein Drittel der Anträge berücksichtigt wird, die von den Gemeinden und Kreisen gestellt werden, und wenn Sie dann im einzelnen zusehen, wie schwer es fällt, die Gemeindevertretungen zu den entsprechenden Beschlüssen und Aufwendungen zu veranlassen, sie dazu zu bewegen, die Hauptlast zu tragen, dann kann man sich nicht so einfach über die Lage mit dem Bemerkten hinwegsetzen, diese Gemeinden könnten sich selber helfen, die ausgeworfenen Mittel genügen. Nein, meine Herrn, sie genügen bei weitem nicht, das Maß, das nun vonseiten der Provinz als Zuschuß gegeben wird, reicht nicht aus, um den Gemeinden die genügende Stimulation zu geben, die Aufwendungen in einem Maße zu steigern, daß sie nun noch über die 300 oder 400 % Zuschläge hinausgehen.

Wer unsere Dotationsgesetze kennt und die Absichten, die die Staatsregierung damit verbunden hat, die Beträge bis in die kleinsten Kanäle zu leiten, wie damals der Finanzminister von Rheinbaben sagte, der der Vater des Gesetzes von 1900 genannt werden kann, der muß anerkennen: Es geschieht in der Rheinprovinz durchaus nicht mehr als das allernötigste und wenn die Vertreter der Stadtkreise glauben, daß die Provinz weit über das hinausgeht, was andere Provinzen leisten, so bitte ich Sie nicht zu vergessen, daß wir in der vielgerühmten, reichen Rheinprovinz weite notleidende Gebiete haben mit einer Bevölkerung von 650 000 Seelen — ich habe das damals nach den Sätzen von 1906 ausgerechnet — die Kommunalsteuerzuschläge von über 250 %, 300 % und mehr erheben, daß also hier viel mehr Bedürfnisse vorliegen, als in anderen Provinzen. Das erkennt man leider hier in dem schönen Düsseldorf, und in den Städten erfreut man sich des schönen Wohlstandes. In den Städten haben Sie feine Straßen, da benutzen Sie Automobile, denken Sie an unsere Berge und sehen Sie sich dort die Zustände an; dann muß man doch anerkennen, daß für die reiche Rheinprovinz die $\frac{3}{4}$ %, die hier für Straßenbau in Gemeinden und Kreisen bewilligt werden, eine Bagatelle sind gegenüber dem, was not tut, denn in Wirklichkeit hat das Dotationsgesetz von 1875 die Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes in weit höherem Maße beabsichtigt, und auch die Verteilung der Dotationsrente von 1900 ist, wie ich eben schon sagte, nicht in dem Sinne ausgeführt worden, wie sie den Bedürftigen zuteil werden sollte. Vorweg hat

einmal die Provinz ein Drittel vollständig für sich, für die Armenverwaltung in Anspruch genommen, und sie hält wahrhaftig den Daumen auf dem Beutel so fest, daß wir uns alle immer nur freuen können, wenn wir eine Kleinigkeit daraus entnehmen durften, um damit bessere Wege zu schaffen.

Aber richtig ist der Grundsatz, der ja bei uns noch nicht ganz durchgeführt ist, den aber verschiedene Kreise nach den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Hammerstein nun durchzuführen gedenken, nach einem langjährigen festen Bauplan zu arbeiten, wonach dann der Wegebau und die — Unterhaltung geregelt werden kann. Ohne eine Sicherung kann kein Kreis einen derartigen Plan aufstellen.

Darum bitte ich Sie: Lassen Sie es bei dem, was uns bisher geeinigt hat, bewenden und tragen Sie nicht neue Schwierigkeiten hinein. Die Verträglichkeit ist meines Erachtens in den Vorschlägen, die uns Herr Oberbürgermeister Dicke gemacht hat, nicht enthalten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dicke. (Unruhe.)

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Gestatten Sie noch eine ganz kurze Berichtigung.

Wenn der Herr Landeshauptmann gesagt hat: Ja, die Kreise seien durch diese größeren Bewilligungen auch in der Lage, nach einheitlichen Grundsätzen ihren Wegebau durchzuführen, so erkenne ich das vollauf an. Ich habe aber eben angeführt, daß Städte wie Solingen und auch andere hochbelastete Industriegemeinden nicht einmal in der Lage sind, in dieser Weise vorzugehen, und daher das bittere Gefühl.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krawinkel will ich nicht antworten. Das ist nun einmal sein Steckpferd, und ich werde ihn ja auch nicht belehren. Ich darf aber an der Hand der vorjährigen Feststellungen darauf hinweisen, daß die Rheinprovinz doppelt soviel für ihre Straßen ausgegeben hat wie die nächste Provinz, und zwar kommen dann zunächst Posen und Westpreußen; in weiten Abständen folgten dann erst die anderen Provinzen.

Ich glaube, es ist das richtigste; wir stimmen über meinen Antrag ab.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten: Meine Herren! Ich will mich sehr kurz fassen. Sie müssen es mir aber nicht übelnehmen, wenn ich auch ein paar Worte über die wichtige Frage hier spreche, weil eben der Kreis, den ich verrete, hier heute mehrfach genannt worden ist.

Ueber die Tragweite des Beschlusses, den Sie im vorigen Jahre, wie ich bemerke, einstimmig gefaßt haben, ist wohl jeder der Herren Teilnehmer an der Abstimmung sich voll und ganz bewußt gewesen, und die Bedenken, die Herr Oberbürgermeister Dicke heute wieder geltend gemacht hat, insbesondere die finanziellen Bedenken, daß die Mittel für die Unterstützung des Kreiswegebaues lawinenhaft anschwellen würden, sind im Jahre vorher ausgiebig in der Kommission und im Plenum besprochen worden. Der Kommission hat unter anderen, wenn ich nicht sehr irre, der Herr Oberbürgermeister von Essen angehört, und er wird wohl vollständig gewußt haben, ehe er ein zustimmendes Botum abgab, um was es sich bei der Vorlage des Provinzialausschusses handelte.

Ich will auf eins noch hinweisen, was heute noch nicht betont ist. Der Abschluß der Verträge mit den Kreisen setzt voraus, daß die Kreise dauernd die Unterhaltung der mit den Vertragssummen ausgebauten Wege übernehmen und beugt vor, daß, wie es bisher mehrfach geschehen ist, für Wegestrecken, die vor 10, 15 Jahren in erheblichem Maße aus dem B-Fonds unterstützt waren, noch einmal wieder Beihilfen gegeben werden.

Herr Oberbürgermeister Dicke hat von der schweren Belastung der Stadt Solingen gesprochen. Es mag den Anschein haben, als ob im Vergleich zu den Städten die Kreise niedrig

belastet sind. Wenn man aber einen gerechten Vergleich ziehen will, so müssen die Kreissteuern zu den Gemeindesteuern hinzugerechnet werden und dann gibt es sehr wenige oder fast gar keine Gemeinden, namentlich in den gebirgigen ärmeren Teilen des Rheinlandes, die nicht weit über 200% haben.

Herr Oberbürgermeister Dicke hat auf den Gegensatz zwischen Stadt und Land angespielt. Diese Frage weiter zu verfolgen, ist vielleicht nicht opportun. Im vorigen Jahre ist in der Sitzung der Kommission auch auf den Gegensatz von Stadt und Land hingewiesen worden. Ich will nur leise andeuten: Die Kulturaufgaben des preußischen Staates sind verteilt zwischen Staat und Gemeinden, und auch die ärmsten Gemeinden der Berge tragen durch ihre Staatssteuern zur Erfüllung von Kulturaufgaben in den großen Städten bei. Ich erinnere nur an die Gymnasien und all die anderen Lehranstalten. Dorthin müssen die Bewohner des Landes für teures Geld ihre Jungen schicken, während die Bewohner der großen Städte diese Anstalten vor der Tür haben. (Sehr richtig! — Zuruf wir haben ja gar keine Anstalt!)

Meine Herren! Ich komme zum Schluß und bitte Sie dringend, es bei der vorjährigen Beschlußfassung zu lassen. Der Herr Oberbürgermeister Dicke hat mich den *advokatus diaboli* genannt, anknüpfend an ein Wort des Herrn Landeshauptmanns in der vorigen Sitzung. Damals war es eine liebenswürdige, wohlwollende Kritik. Heute könnte es den Anschein erwecken, als ob ich als Berichterstatter Sie nicht ausführlich und gründlich über die Tragweite Ihres Beschlusses informiert hätte. Ich muß mich dann mit dem Herrn Abgeordneten Krawinkel trösten, von dem in der letzten Kommissionssitzung gesagt sein soll, er wäre so schlimm wie drei Landräte. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molenaar.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte an ein Wort erinnern, das der Oberbürgermeister Becker, unser hochverehrter früherer Vorsitzender vor einigen Jahren hier gesprochen hat. Er sagte, die anregenden Debatten hier im Landtage kommen in der Regel aus der III. Sachkommission, und das hat sich ja auch heute wieder bewährt. Es sind wieder Vorgänge zu verzeichnen, wie sie sich früher abgespielt haben. Aber ich darf den gemachten Äußerungen gegenüber konstatieren, daß die Verhandlungen in der III. Sachkommission unter dem verehrten Herrn Vorsitzenden Landrat von Stedman in diesem Jahre harmonisch verlaufen sind.

Die einzige Frage, die besonders in Betracht kam, war die hier vorliegende, und da ist allerdings gesagt worden: Wir wollen uns nicht so eingehend damit befassen. Der Gegenstand führt uns zu weit. Dem hat niemand widersprochen, und damit war die Sache, soweit ich mich dessen erinnere, erledigt. Unser verehrter Herr Vorsitzender hat vorgeschlagen: Wir wollen uns damit bescheiden.

Aber weiter kommt ein anderer Punkt in Frage, und ich glaube, ich kann hier mit einem Wort die Debatte in etwa aufklären. Es ist ein Wort, das der verehrte Herr Landrat von Hammerstein gesprochen, das er geschrieben und das er nachher gestrichen hat, und dieses gestrichene Wort ist mir sehr im Gedächtnis geblieben. Der Antrag in Betreff der fraglichen 100 000 Mark lautete vorher: „vorläufig einzusetzen“ und dieses Wort „vorläufig“ ist dann nicht in den Antrag hineingekommen, und dieses Wort „vorläufig“ ruft die Befürchtungen wach, die uns alle beherrscht haben. Aber wir haben die 100 000 Mark bewilligt.

Wenn jedoch dieser Antrag nun weiter gehen sollte, wenn nun Jahr um Jahr dieser Fonds erhöht werden müßte, so müßten wir uns dem allerdings widersetzen. Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns ist das aber nicht zu befürchten, und ich glaube, wenn wir den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Dicke annehmen, — der ja eigentlich nichts weiter

will, als was wir auch wollen (Widerspruch) — dann können wir uns damit auch zufrieden geben. (Widerspruch.)

Dann möchte ich bitten, ihn noch einmal zu verlesen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann von Neuvers: Der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Dicke ging viel weiter. Der Herr Oberbürgermeister hat gesagt, die Summe von 100 000 Mark soll, soweit sie durch Verträge noch nicht belastet ist, gestrichen werden, das heißt mit anderen Worten:

Wenn zwei Verträge über 20 000 Mark abgeschlossen sind, werden 60 000 Mark gestrichen. Dagegen möchte ich protestieren.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Debatte und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Es handelt sich um die Abstimmung über die Anlage C zu dem Straßenbau-Haushaltsplan, und dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dicke vor, den ich nochmals verlesen werde. Herr Dicke beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Ausführung des Beschlusses vom 12. März 1908, betreffend Erhöhung des B-Fonds, wird, soweit es noch möglich, eingestellt. Der Provinzialausschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtage die Angelegenheit erneut vorzutragen.“

Meine Herren! Da es sich um einen Antrag handelt, der eine bestehende Vorlage, den Straßenbau zc. betreffend, abändern soll, ist meinem Dafürhalten nach ein Abänderungsantrag vorhanden. Sollten Sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dicke zustimmen, würde an der Position des Haushaltsplans von 100 000 Mark, soweit das noch möglich ist, soweit nicht schon Verträge vorliegen, ein Abstrich gemacht werden müssen. Es deckt sich das auch mit der Auffassung des Herrn Landeshauptmanns.

Es ist dies also ein Abänderungsantrag, über den nach der Geschäftsordnung zunächst abzustimmen sein würde. Ich frage Sie, ob bezüglich dieser Art der Behandlung bei Ihnen ein Bedenken obwaltet. (Abgeordneter Dicke: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dicke!

Abgeordneter Dicke (Zur Geschäftsordnung): Nachdem der Herr Landeshauptmann diese Erklärung abgegeben hat, und nachdem ich die Befriedigung habe, diese Sache hier im Plenum vorgetragen zu haben, wozu ich in der Kommission keine Gelegenheit hatte, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Heiterer Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Dann, meine Herren, dürfte die Vorlage erledigt und angenommen sein. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.)

Wir kommen dann zu Anlage D. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Auch hier schlägt die Kommission Ihnen unveränderte Annahme der Vorlage vor, und zwar schließt hier der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 50 000 Mark ab.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter in Herr Abgeordneter Dicke. Herr Abgeordneter Dicke hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Auf der Seite 5 der Drucksache Nr. 20 finden sich zwei Anträge. Der erste hat folgenden Wortlaut:

„Der Provinziallandtag wolle
den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 6 Millionen Mark, also auf 32 Millionen Mark erhöhen.“

Wie Sie aus dieser Drucksache ersehen, besteht der Fonds zurzeit in Höhe von 27 267 389 Mark. Aus diesem Fonds sind Darlehen gegeben in Höhe von 26 477 899 Mark. Es bleibt mithin ein Betrag von 789 490 Mark, der aber auch wieder gemindert wird um die Summe von 550 000 Mark. Mithin ist der Fonds eigentlich erschöpft. Es liegen nun wieder neue Anträge auf Bewilligung von Darlehen aus diesem Fonds vor, und der Provinzialausschuß hat einem im vorigen Jahre geäußerten Wunsche der Fachkommission entsprochen, indem er Ihnen heute den Vorschlag macht, den Fonds um 6 Millionen zu erhöhen.

Die Fachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf diesen Vorschlag einzugehen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Entwicklung des Kleinbahnwesens von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für unsere Rheinprovinz ist. Das ist die beste Begründung. Ich empfehle Ihnen demgemäß die Annahme des Antrages. Ich glaube, es ist richtiger, wenn darüber zunächst abgestimmt wird, weil zu Ziffer 2 eventuell Differenzen obwalten könnten. (Kleine Pause.)

Da meine Befürchtung nicht geteilt wird, meine Herren, so kann ich gleich zu Nr. 2 übergehen. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle
unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 bestimmen, daß für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 10 Pfennig für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist.“

Ich glaube, im Einverständnis mit dem Herrn Landeshauptmann zu handeln, wenn ich Ihnen auf einstimmigen Beschluß Ihrer Fachkommission vorschlage, diese Sache um ein Jahr zu vertagen und sie zur nochmaligen Erwägung an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Meine Herren! Durch unsere vorhergegangene Debatte ist die Zeit sehr in Anspruch genommen. Es würde also zu weit führen, wenn ich die einzelnen Tatsachen, die in der Kommission gegen den Antrag des Provinzialausschusses vorgeführt wurden, hier noch vortragen wollte. Das Resultat wird wohl dasfelbe sein. Sie werden sich einem einstimmigen Vorschlage Ihrer Kommission auf Zurückverweisung der Sache anschließen. Mit diesem Vorschlage ist auch der Herr Landeshauptmann einverstanden.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren! Es könnte sich fragen, ob Sie getrennte Abstimmung über die Vorschläge Ihrer Fachkommission wünschen. — Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die Vorlage so, wie sie aus der Fachkommission herausgekommen ist, mit der von der Fachkommission beschlossenen Aenderung einstimmig angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz. Der Herr Abgeordnete hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Nach der bestehenden Geschäftsordnung bestehen neben der Wahlprüfungskommission und der Geschäftsordnungskommission sogenannte Fachkommissionen, die sich an sich gleichwertig gegenüberstehen. Zum Refort der I. Fachkommission gehört das Gebiet der allgemeinen Finanzverwaltung im Sinne der Abteilung I C, der Zentralverwaltung und Provinzialverwaltung.

Nun ist es vor zwei Jahren vorgekommen, daß ein Antrag von einer anderen Fachkommission gestellt worden ist, und zwar der Antrag, über den wir uns eben ja ziemlich eingehend unterhalten haben, ein Antrag, wonach der Provinzialausschuß erwägen möge, ob weitere Mittel in den nächstjährigen Haushaltsplan einzustellen seien. Die I. Fachkommission hat dazu folgende Stellung genommen:

Sie hat im Jahre 1907 der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Antrag der III. Fachkommission — Drucksachen Nr. 60 —, betreffend Unterstützung des Gemeindegewerbaues, in welchem unter III der Provinzialausschuß beauftragt wurde, eventl. entsprechend höhere Mittel in den Haushaltsplan für 1908/09 einzustellen, als eine zur allgemeinen Finanzverwaltung gehörende Angelegenheit der I. Fachkommission vorzulegen gewesen wäre, und hat damals beschlossen, den Provinzialausschuß um weitere Veranlassung zu ersuchen.

Der Provinzialausschuß hat sich nach reiflichen Erwägungen der Ansicht der I. Fachkommission teilweise angeschlossen und hat sich über die zu treffenden Maßnahmen mit der I. Fachkommission geeinigt. Die I. Fachkommission hat darauf folgenden Beschluß gefaßt:

Die I. Fachkommission gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß es zur Wahrung der Ordnung in den Finanzen der Provinz erforderlich ist, daß Beschlüsse von Fachkommissionen, welche die Anwendung von Provinzialmitteln erfordern, die in den vom Provinzialausschuße vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgeschlagen sind, vor der Beratung im Plenum des Landtags der I. Fachkommission zu überweisen sind.

Es kommt hier in Betracht, daß zu unterscheiden ist, ob wir eine Budgetkommission im Sinne der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses haben oder ob wir die nicht haben. Nach unserer Geschäftsordnung haben wir sie tatsächlich nicht, und wenn die I. Fachkommission damals den weitgehenden Anspruch gestellt hat, daß sämtliche Angelegenheiten, die zur allgemeinen Finanzverwaltung gehören, der I. Fachkommission ohne weiteres überwiesen werden müßten, so wäre damit tatsächlich eine Budgetkommission geschaffen.

Der Provinzialausschuß hat sich nicht der Ansicht anschließen können, daß es wünschenswert wäre, eine derartig weitgehende Aenderung zu treffen. Dagegen ist man davon ausgegangen — und die Geschäftsordnungskommission hat sich der Ansicht angeschlossen, — daß es doch wohl richtig wäre, daß wichtige Vorlagen, die einen wesentlichen Einfluß auf den Haushaltsplan ausüben oder die Provinz für die Zukunft binden, doch nicht nur in den Fachkommissionen geprüft werden, die zufällig mit der Sache zu tun haben, sondern einheitlich auch noch nebenher in der I. Fachkommission geprüft werden, in der die Fäden der Finanzverwaltung zusammenlaufen.

Die I. Fachkommission hat den Haupt-Haushaltsplan vorzubereiten. Nun kam in der Kommission zur Sprache, ob es nicht vielleicht richtig wäre, nicht dem Vorschlage des Provinzialausschusses zu folgen, wonach die I. Fachkommission den Antrag der anderen Kommissionen nach-

beraten soll, sondern ob es nicht richtig wäre, vielleicht eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kommissionen herbeizuführen.

Man war der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, in der Beziehung an dem Vorschlag des Provinzialausschusses nichts zu ändern, daß es dagegen richtig wäre, wenn doch der Versuch gemacht würde, Gegensätze zwischen den beiden Kommissionen möglichst zu vermeiden, auf daß die Gegensätze hier nicht im Hause zum Vortrage kommen. Es werden viele Fälle sein, in welchen die beiden Kommissionen sich durch gegenseitiges Aussprechen voll verständigen können, verständigen werden; das ist erwünscht, und deshalb hat die Geschäftsordnungskommission vorgeschlagen, zunächst zwar den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, aber den Zusatz zu machen:

„Trägt letztere Fachkommission (das wäre also die I. Fachkommission) gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Fachkommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag beider Kommissionen hinzuwirken.“

Es wäre also damit festgelegt: Es muß gemeinschaftlich beraten werden. Wird keine Einigung erzielt, dann würden eben nach dem Absatz I der Vorschriften beide Anträge beider Kommissionen dem Landtage vorgelegt werden, und es würde darüber abzustimmen sein, wenn eben ein Gegensatz vorhanden ist.

Meine Herren! Es handelt sich zwar um eine Vorlage, die die Bedeutung und die Macht der I. Fachkommission enorm stärkt. Aber es wird doch wohl richtig sein, diesen Vorschlag des Provinzialausschusses anzunehmen. Eine einheitliche Finanzverwaltung ist doch für die Provinz außerordentlich wichtig, unbedingt notwendig, und es ist deswegen auch richtig, daß eine Kommission des Landtages diese Fragen einheitlich prüft.

Ich darf Ihnen daher im Namen der Geschäftsordnungskommission vorschlagen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen und zugleich den von mir bereits verlesenen Zusatz zu beschließen, außerdem zu beschließen, daß der neue Paragraph der Geschäftsordnung nicht hinter § 27, sondern hinter § 28 eingefügt wird. Es wurde das für richtig gehalten, weil auch § 28 über die Fachkommissionen spricht und der neue Paragraph sich da besser angliedert.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich abstimmen über den Antrag, wie er aus der der Geschäftsordnungskommission hervorgegangen ist. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Vorschlag der Geschäftsordnungskommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag der Geschäftsordnungskommission ist angenommen.

Wir gelangen zu Nr. 13:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger schließt ab mit 1 965 350 Mark, gegenüber 1 798 100 Mark des vorigjährigen Haushaltsplans ein Mehr von 167 250 Mark, an dem die Provinz mit einem Drittel, also etwa 55 000 Mark, beteiligt ist.

Der Gesamtzuschuß der Provinz beträgt 643 100 Mark gegenüber einem Staatsbeitrag von 1 286 200 Mark. Der Rest von 35 000 Mark wird gedeckt durch Heranziehung der unter-

haltspflichtigen Angehörigen der Zöglinge zur Erstattung der Kosten und vereinzelt auch der Zöglinge selbst.

Das erwähnte Mehr des Haushaltsplans ist zurückzuführen in der Hauptsache auf die größere Anzahl von Zöglingen und das dadurch bedingte Anwachsen der Kosten für Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Behandlung, Beaufsichtigung usw. um 155 400 Mark. Die Verwaltungskosten der Zentralinstanz sind um 10 300 Mark gestiegen — das entspricht der Steigung im Gehalt gemäß Befoldungsplan.

Endlich finden Sie eine kleine Erhöhung der Ausgabe für Heizung, Beleuchtung, Porto usw. um 1500 Mark entsprechend der Vermehrung der Geschäfte.

Die II. Sachkommission empfiehlt die unveränderte Annahme des Haushaltsplans und ebenso auch der Nebenhaushaltspläne über die Anstalt Fichtenhain über die besonderes nichts zu erwähnen ist. Die Steigerung der Ausgaben bei Fichtenhain beruht einmal, ebenso wie im Haupt-Haushaltsplan, auf der planmäßigen Steigung der Gehälter und auf einer Erhöhung der Pflegekosten. Die Sätze für den Haushaltsplan der Anstalt Fichtenhain im vorigen Jahre waren, wie Ihnen damals mitgeteilt worden ist, mehr versuchsweise eingestellt worden, weil Erfahrungen vor Abschluß des ersten Rechnungsjahres noch nicht vorlagen. Den diesjährigen Aufstellungen liegen die inzwischen gesammelten Erfahrungen zugrunde, die gezeigt haben, daß einzelne Posten, insbesondere die für Beleuchtung, Heizung, Bettzeug, Wäsche und insbesondere für Bekleidung erhöht werden mußten. Demgegenüber stehen aber Erhöhungen in den Einnahmen sowohl aus dem Landwirtschafts- als auch aus dem Arbeitsbetrieb.

Im übrigen aber wurde in der Sachkommission seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß der Haushaltsplan in einem wesentlichen Punkte seiner Grundlagen nicht stimme, nämlich in der Berechnung der voraussichtlichen Anzahl von Zöglingen.

In der Zusammenstellung auf Seite 269 finden Sie, daß die Verwaltung für das kommende Jahr mit einem Zuwachs von 1200 Zöglingen rechnete, eine Ziffer, mit der man nach den bisherigen Erfahrungen rechnen konnte und die wesentlich darauf basierte, daß man auch für das laufende Jahr 1200 Neueinweisungen annahm. Statt dessen sind im laufenden Jahre 1850 Zöglinge überwiesen worden, eine Ziffer, die in keinem der früheren Jahre auch nur annähernd erreicht worden ist. Dieses unerwartete Anwachsen einer bisher in etwa gleichbleibenden Ziffer ist zunächst zurückzuführen auf die zurzeit bestehende Arbeitslosigkeit, außerdem aber auch auf die veränderte Rechtsprechung der obersten Gerichte.

Wie Ihnen ja bekannt ist, konnte bisher auf Grund der Rechtsprechung des Kammergerichts die Fürsorgeerziehung dann nicht angeordnet werden, wenn lediglich Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne vorlag und das Kammergericht nahm eine solche „künstliche“ Hilfsbedürftigkeit auch dann an, wenn infolge richterlicher Anordnung die Kinder von den Eltern getrennt wurden. Das Obergericht hat nun im Jahre 1908 dahin entschieden, daß die Armenverbände in solchen Fällen zu Aufwendungen nicht verpflichtet seien, vielmehr Fürsorgeerziehung einzutreten habe, die nichts anderes sei als eine Ausführung des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der dem Richter die Anordnung der Trennung von Eltern und Kindern gestattet.

Wenn es auch als Vorzug anzusehen ist, daß infolge dieses Urteils mehr jüngere Kinder als bisher der Fürsorgeerziehung überwiesen werden — im laufenden Jahre wurden 105 noch nicht schulpflichtige Kinder überwiesen, in den Jahren 1901 bis 1907 zusammen nur 215 — so ist doch durch diese Rechtsprechung ein Zustand geschaffen, der der Regelung durch

Abänderung der gesetzlichen Vorschriften dringend bedarf, wie auch in der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses allseitig anerkannt worden ist.

Auf Befragen wurde in der Sachkommission Bericht erstattet über die verschiedenen Arten der Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Anstalten, insbesondere über die Unterbringung der Geschlechtskranken und Lungenkranken, ferner über die Ausbildung einer größeren Anzahl von Böglingen der Provinzen Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz zum Seedienst auf einem von der Provinz Westfalen angekauften Schulschiff „Mar zum Wenden“. Die Sachkommission nahm hiervon mit Interesse Kenntnis und fand nichts zu erinnern. Es wurde der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge, soweit dies möglich sei, im nächsten Jahre nähere Mitteilungen über die bisherigen Erfolge des Fürsorgeerziehungsgesetzes in der Rheinprovinz machen, was von der Verwaltung bereitwilligst zugesagt wurde.

Sodann kam noch zur Sprache, daß der Abgeordnete Heckenroth die Behauptungen, die er im vorigen Jahre im preußischen Abgeordnetenhause bezüglich der Ausführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz aufgestellt habe und die von der Verwaltung bereits im vorigen Jahre widerlegt worden seien, in diesem Jahre in der Sitzung vom 4. März wiederholt habe. Der Referent der Provinzialverwaltung, dem der Verhandlungsbericht am Montag zugegangen ist, hat noch am gleichen Tage in Altenkirchen Ermittlungen angestellt und der II. Sachkommission darüber Bericht erstattet. Der Herr Referent beabsichtigt auch dem Hause nachher über die Angelegenheit zu berichten. Die II. Sachkommission hat mich beauftragt, hier zu erklären, daß die Aufklärung, die uns die Verwaltung gegeben, die Haltlosigkeit der Darlegungen des Abgeordneten Heckenroth ergeben hat und daß sie nach wie vor der Verwaltung und deren Referenten ihr vollstes Vertrauen entgegenbringt.

Namens der II. Sachkommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme der Haushaltspläne zu beantragen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das Wort hat der Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, der Herr Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine Herren! Wie Sie bereits von dem Herrn Referenten gehört haben, hat der Abgeordnete zum Preussischen Landtag, Herr Pfarrer Heckenroth aus Altenkirchen, bei der Beratung der Fürsorgeerziehungsangelegenheiten heute vor acht Tagen im Abgeordnetenhause wiederum mehrere Punkte in der Ausführung der Fürsorgeerziehung durch die Rheinische Provinzialverwaltung bemängelt und sich dabei auch mit meiner Person beschäftigt.

Meine Herren! Der genannte Herr Abgeordnete hat zunächst wieder hervorgehoben, daß in der Rheinprovinz zu wenig Fürsorgezöglinge zuerst in Familienerziehung hineinkämen, daß die Rheinprovinz in nicht zu billiger Weise die Anstaltsziehung bevorzuge.

Ich habe bereits im vorigen Jahre Ihnen über dieses Vorbringen Auskunft geben können und will heute auf die Sache nicht mehr näher eingehen. Ich kann nur nochmals erklären, daß die Rheinprovinz in der Anstaltsziehung solange um einige Prozent über dem Durchschnitt von Preußen stehen wird und stehen muß, als in der Rheinprovinz so unverhältnismäßig viele ältere, besonders stark verwahrloste Minderjährige zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wie das seit dem Bestehen des Gesetzes stets der Fall gewesen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Heckenroth sagt, „man wende ein, es fänden sich in der Rheinprovinz nicht genügend Familien“, so weiß ich nicht, wen er unter dem „man“ vor Augen gehabt hat. Von der Rheinischen Provinzialverwaltung ist die Behauptung, es seien nicht genug Familien in der Rheinprovinz vorhanden, noch niemals aufgestellt worden. Wir haben Familien

genug für jüngere, weniger verwahrloste Elemente. Für Elemente aber, wie wir sie jahrein jahraus zu Hunderten unterbringen müssen, die, wenn es Mädchen sind, schon jahrelang Gewerksamzucht getrieben haben, und wenn es Jungen sind, schon mehr Monate Gefängnis gehabt haben, als sie Jahre alt sind, für derartige Elemente sind allerdings in der Rheinprovinz zur ersten Unterbringung Familien nicht zu finden, Familien für derartige Elemente, meine Herren, gibt es in ganz Preußen nicht, (Sehr richtig!) auch nicht im Kreise Altkirchen.

Meine Herren! Ich komme nun zu den Angelegenheiten, die mich persönlich betreffen. Der Herr Abgeordnete hat im vergangenen Jahre im Abgeordnetenhaus gesagt, es sei dem Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz von den Geistlichen der Synode Altkirchen angeboten worden, ihm bei Ausführung dieses Gesetzes helfen zu wollen; es sollte ihm die Arbeit leicht gemacht werden dadurch, daß eine Kommission bestimmt würde, an die er sich nur zu wenden brauchte, wenn er Fürsorger wählen wolle. „Leider“, so fährt der Abgeordnete Heckenroth fort, ist diese Kommission niemals in Funktion getreten; man scheint die Mitarbeit nicht gewünscht zu haben.“

Meine Herren! Dies habe ich im vorigen Jahre bestritten und habe erklärt, es sei uns von einem derartigen Vorgang nichts bekannt. Ich dachte, als ich das im vergangenen Jahre las, an irgend etwas Besonderes, etwa an die Bildung eines Fürsorgerziehungsvereins, und die nach dieser Richtung hin erfolgte Durchstöberung sämtlicher Akten durch meine Beamten blieb ohne Ergebnis.

Nachdem aber der Herr Abgeordnete Heckenroth jetzt im Preussischen Abgeordnetenhaus auf die Sache zurückgekommen ist und gesagt hat, es habe ein Schriftwechsel in dieser Angelegenheit mit dem Landeshauptmann und auch eine Besprechung zwischen dem Präses der Synode, Herrn Superintendenten Müller in Altkirchen und mir selbst stattgefunden, da bin ich, wie Sie vorhin gehört haben, zur näheren Aufklärung am vorigen Montag nach Altkirchen gereist und habe dort unter gütiger Mitwirkung des Herrn Pastor Müller aus Schoeneberg bei Altkirchen, eines Neffen des im 82. Lebensjahr stehenden, vor 8 Tagen von einem Schlaganfall betroffenen Superintendenten erfahren, daß in der Tat Ende 1901 verschiedene Briefe zwischen dem Superintendenten und hier gewechselt worden sind, die schließlich zu einer Besprechung zwischen dem Genannten und mir am 26. Februar 1902, also vor jetzt über 7 Jahren, hier im Hause geführt haben. Bei dieser Besprechung handelte es sich aber lediglich um die Bereitwilligkeit von Pfarrern der Synode Altkirchen zur Uebernahme des Amtes als Fürsorger bzw. um die Erklärung des Herrn Superintendenten, er sei bereit, falls wir es wünschten, Pfarrer als Fürsorger für den Synodalbezirk Altkirchen zu benennen. Meine Herren! Das ist eine derartig einfache, ich möchte — und namentlich für die damalige Zeit — sagen, fast alltägliche Angelegenheit, daß die Verwaltung im vorigen Jahre nicht entfernt daran dachte, dieselbe würde ausreichen, um sie in dem Abgeordnetenhaus der preussischen Monarchie in Berlin vorzutragen. Ich darf aber die Notiz, die von mir gleich am Tage der Besprechung über deren Verlauf aufgenommen und zu den Akten gebracht worden ist, vorlesen. Dieselbe lautet:

Düsseldorf, den 26. Februar 1902.

Bei der heute mit dem Superintendenten Herrn Müller aus Umersbach stattgehabten Erörterung hinsichtlich der Anstellung von Fürsorgern im Kreise Altkirchen erklärte derselbe sich mit der bisherigen Bestellung von zwei Fürsorgern durchaus einverstanden. Herr Lehrer Grün eigne sich sehr für das Amt und versäume nie, bei der Unterbringung von Fürsorgerzöglingen sich

nach den Verhältnissen in der betreffenden Stelle genau zu erkundigen und mit dem betreffenden Geistlichen sich ins Einvernehmen zu setzen. Der Gemeindevorsteher Schmidt sei auch der Sache gewachsen und rührig. Auch sei die Einteilung der Bezirke angemessen. Sobald indeß sich ein Bedürfnis zur Vermehrung der Fürsorger herausstellen sollte, sei er gerne erbötig, einen geeigneten Pfarrer als solchen vorzuschlagen. Im übrigen könne er sich hinsichtlich der Unterbringung und Beaufsichtigung der Fürsorgerzöglinge nur gegen das System der Vereinsbildung aussprechen.

gez.: Schmidt,
Landesrat.

Diese Notiz, meine Herren, beweist klar und deutlich, daß der Herr Abgeordnete Heckenroth nicht berechtigt war, im Ton der Beschwerde im preussischen Abgeordnetenhaus vorzubringen, daß diesseits die Mitarbeit der Herren Geistlichen der Synode Altentrkirchen nicht gewünscht worden wäre. Von einem „Nicht Wünschen wollen“ seitens des Landeshauptmanns war keine Rede. Der Landeshauptmann konnte nur damals von dem Anerbieten keinen Gebrauch machen, weil er etwas schneller bei der Hand gewesen war, als die Herren Geistlichen der Synode Altentrkirchen und im Kreise Altentrkirchen bereits Fürsorger ernannt hatte, ehe sich die Synode mit der Angelegenheit befaßte. Wenn dann trotzdem die Geistlichen der Synode eine Kommission gebildet und auf Inanspruchnahme von Düsseldorf aus gewartet haben, so war hiervon hier nichts bekannt und hat der Herr Landeshauptmann nichts damit zu tun.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiter im vergangenen Jahre erklärt, daß die von uns bestellten Fürsorger sich nicht mit den Geistlichen in Verbindung setzten, bevor sie ein Kind in einer Familie unterbrächten, sondern daß sie sich darauf beschränkten, erst hinterher von der erfolgten Tatsache der Unterbringung dem Geistlichen Mitteilung zu machen. Auch dieses, meine Herren, habe ich im vergangenen Jahre bestritten. Ich habe auseinandergesetzt, daß unsere Fürsorger aufs strengste angewiesen seien, sich jedesmal vorher mit den Geistlichen in Verbindung zu setzen, und ich habe erklärt, daß dies, abgesehen von wenigen Fällen, auch stets im Kreise Altentrkirchen der Fall gewesen sei. Nur ein Fürsorger, — ich hatte dabei den Gemeindevorsteher Wollberg zu Niederdreisbach, Kreis Altentrkirchen, der anstelle des ebengenannten Schmidt getreten ist, im Auge — habe dies in einigen Fällen versäumt; er sei aber entsprechend Ende 1905 beschieden worden.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth antwortet in diesem Jahre folgendes:

„Ich gebe meinem Herrn Vorredner darin recht, daß es notwendig ist, daß diejenigen, in deren Hand die Ausführung dieses Gesetzes liegt, sich rechtzeitig mit den Geistlichen und Lehrern in Verbindung setzen, um geeignete Familien zu finden. Ich habe im vergangenen Jahre hier darüber Klage geführt, daß das von Seiten der Landesverwaltung der Rheinprovinz nicht geschehen ist, und wenn der Geheime Regierungsrat Schmidt im Provinziallandtage des vergangenen Jahres auf diese meine Ausführungen behauptete, daß an sich sämtliche Fürsorger den Auftrag hätten, sich mit den Geistlichen in Verbindung zu setzen, und daß sie es auch täten, dann erwidere ich ihm heute auf Grund meiner Erfahrungen, daß das in Altentrkirchen nicht im geringsten der Fall ist. Er hat damals erwähnt, es sei nur ein Fürsorger in unserem Kreise gewesen, der es versäumt hätte, und auch nur in einzelnen Fällen. Ich erwidere ihm in vollständigem Einverständnis mit meinem Amtskollegen in Altentrkirchen, daß wir bis heute in keinem einzigen Fall jemals gefragt worden sind, ob eine Familie geeignet sei, ein Kind aufzunehmen, oder nicht.“

Meine Herren! Wenn Herr Pfarrer Heckenroth diese Behauptung so ganz im allgemeinen aufstellt und sagen will, er sei überhaupt noch niemals gefragt worden, dann darf ich Ihnen hier

einen ausgefüllten Fragebogen über die Verhältnisse einer Familie vom Januar 1907 vorzeigen, in dem der Herr Pfarrer Heckenroth mit eigener Hand (Heiterkeit) — ich lege hier das Blatt auf den Tisch des Hauses — bei der Frage Nr. 20: „Stehen seitens des Bürgermeisters und des Geistlichen der Unterbringung Bedenken entgegen? Bejahendenfalls: welche?“ hingeschrieben hat: „Seitens des Pfarramts keine Bedenken. Heckenroth, Pfarrer“. (Heiterkeit; Zurufe: Ueberweisen Sie ihn zur Fürsorge.) (Große Heiterkeit.)

Wir haben aber auch den Gemeindevorsteher Bollberg vorgestern aufgefordert, uns darüber genau Bericht zu erstatten, ob er seit dem diesseitigen Monitum diese Befragung der Geistlichen jemals noch unterlassen hätte, und gestern kommt sein Telegramm:

„Landeshauptmann Düsseldorf. Bei Ortsgeistlichen in allen Fällen angefragt. Bollberg.“

Nun, meine Herren, hat der Herr Pfarrer Heckenroth sich ferner auf seinen Amtskollegen in Altentkirchen berufen. Dieser Amtskollege ist Herr Pfarrer Semmelroth in Altentkirchen, der am Montag Abend die Liebenswürdigkeit hatte, der Dringlichkeit der Sache wegen aus einer Gesellschaft heraus zu kommen. Ich habe ihm den Satz vorgelesen, den ich Ihnen eben vorgetragen habe, und darauf antwortete mir der Herr Pfarrer Semmelroth wörtlich:

„Den mir eben vorgelesenen Satz durfte der Herr Pfarrer Heckenroth von mir nicht sagen. Ich bin sein einziger Amtskollege in Altentkirchen. Wir sind bisher etwa drei Fälle bekannt, in denen die Anfrage vorher nicht erfolgt ist. Ich habe die Fälle notiert und werde sie nach Düsseldorf mitteilen. In allen übrigen Fällen bin ich stets vorher gefragt worden.“

Diese Notiz, meine Herren, habe ich im Beisein des Herrn Pfarrers Semmelroth, des Herrn Pfarrers Müller sowie der Fürsorger im Bezirk des Pfarrers Semmelroth, Hauptlehrer Steil aus Altentkirchen und Witwe Lehrer Grün aus Obererbach niedergeschrieben. Der Herr Pfarrer Semmelroth erklärte dabei dem eben genannten Steil, sich zu ihm wendend: „Ich muß Ihnen zugeben, Herr Hauptlehrer, daß Sie stets in sämtlichen Fällen mich vorher gefragt haben.“ Am folgenden Tage teilt Herr Pfarrer Semmelroth hierher mit, daß er nicht in nur 3, sondern in 6 Fällen nicht gefragt worden sei. Diese Fälle werden noch aufgeklärt werden müssen; es steht aber fest, daß Herr Pfarrer Semmelroth in allen übrigen Fällen befragt worden ist.

Was nun den Herrn Pfarrer Heckenroth selbst betrifft, so waren bezw. sind in seinem Pfarrbezirk tätig einmal der mehrgenannte Lehrer Grün, an dessen Stelle später der Hauptlehrer Steil getreten ist, der aber in dem Bezirke niemals ein Kind untergebracht hat, und dann die Witwe Grün, die heute noch Fürsorgerin ist. Ich habe sofort der Frau aufgegeben, mir sämtliche Fälle, in denen von ihrem Mann und ihr bisher Kinder in dem Bezirk des Herrn Pfarrers Heckenroth untergebracht worden sind, aufzuschreiben und mir zu sagen, ob dabei an den Herrn Pfarrer Heckenroth die vorherige Anfrage gestellt worden sei oder nicht. Sie schreibt wörtlich folgendes:

Ober-Erbach, den 9. März 1909.

Auf das Schreiben von heute teile ich Ihnen ganz ergebenst mit:

1. Von meinem Mann waren vor ungefähr 5 Jahren drei Böglinge als Lehrlinge im Pfarrbezirk des Pfarrers Heckenroth untergebracht. Jedoch, soviel ich weiß, mit Genehmigung des Herrn Pfarrers.
2. Von mir war mit Genehmigung des Herrn Pfarrers am 13. Januar 1905 ein Bögling in Familienpflege untergebracht worden, es mußte aber infolge schlechter Behandlung des Bögling's am 10. Oktober 1906 ein Wechsel stattfinden.

3. Es waren in der Zeit vom 17. August 1905 bis 11. Juni 1908 vier Dienstmädchen bei Mezger Jakob Graf zu Altenkirchen untergebracht. Habe jedoch vor der ersten Unterbringung persönlich mit Herrn Pfarrer Heckenroth gesprochen.

4. Ferner waren je ein Dienstmädchen bei den Herren Hauptlehrer Steil, Doktor Zürn, Kreisaußschußsekretär Scharstein und zwei bei Kaufmann Haubrich.

Herr Steil und Scharstein haben persönlich die Genehmigung des Herrn Pfarrers eingeholt und mir Mitteilung davon gemacht, ehe Formular 15 abgesandt wurde.

5. Als ich die Genehmigung für die beiden anderen Stellen nachsuchen wollte, war der Herr Pfarrer nicht zu Hause, die Schwägerin des Herrn Pfarrers versprach mir, demselben Mitteilung von der Unterbringung zu machen und falls in 2 Tagen kein abschlägiger Bescheid bei mir einginge, würde der Herr Pfarrer einverstanden sein. Ein Schreiben ging nicht ein, deshalb hielt ich die Stellen für genehmigt.

6. Am 1. Januar 1909 habe ich ein Dienstmädchen bei Witwe Mezger Mögen zu Altenkirchen untergebracht. Da nun meine Zeit kurz war, bat ich Frau Mögen zu Herrn Pfarrer Heckenroth zu gehen und mit ihm zu sprechen. Frau Mögen erklärte mir, der Herr Pfarrer sei einverstanden.

Um nun doch persönlich zu ihm zu kommen, habe ich Formular 32 selbst in seine Wohnung gebracht, traf ihn jedoch nicht an.

Die Fürsorgerin:

gez: Frau Grün."

Meine Herren! Diesen Auskünften der Fürsorger habe ich nichts hinzuzufügen und bitte nur noch um Entschuldigung, daß ich Ihre Geduld so lange habe in Anspruch nehmen müssen. Ich darf aber wohl feststellen, daß es dem Herrn Pfarrer Heckenroth auch diesmal nicht gelungen ist, eine berechtigte Bemängelung an der Ausführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz vorzubringen und kann das Urteil darüber, ob es überhaupt richtig ist, derartige Angelegenheiten vor den Landtag der Monarchie zu bringen, statt sich mit einem einzigen Worte schriftlich oder mündlich an den Herrn Landeshauptmann zu wenden (Sehr wahr!) und ferner das Urteil darüber, ob das, was ich Ihnen vorgetragen habe, falsch oder unzutreffend ist, wie das behauptet ist, getrost Ihnen anheimstellen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich stelle fest, daß der Haushaltsplan unverändert angenommen ist.

Es folgt Nr. 14:

Antrag derselben Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Richtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Es handelt sich um einen Zwischenbericht über den Fortgang der Arbeiten bis zur Vollendung der von Ihnen beschlossenen Bauten. Die ganze Angelegenheit ist in Drucksache 14 ausführlich dargelegt. Ich kann mich

daher auf die Mitteilung beschränken, daß in der Anstalt Rheindahlen, mit Ausnahme einer Wohnung für den Anstaltsgeistlichen, im großen und ganzen alles ungefähr fertiggestellt ist.

Anlangend das erforderliche Personal kann ich mitteilen, daß ein Direktor, ein Geistlicher und mehrere Lehrer bereits ernannt sind. Die Anstalt wird im Laufe dieses Jahres, etwa August, dem Betriebe übergeben werden können.

Was die bei Solingen zur Errichtung kommende Erziehungsanstalt anbelangt, so sind die vier Zöglingshäuser fertig eingedeckt und soll mit der Ausführung der übrigen Bauten alsbald begonnen werden. Es steht zu erwarten, daß die Anstalt im Sommer des Jahres 1910 zur Eröffnung gelangen kann.

Im Namen der 2. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle Ihr Einverständnis mit den Worten des Berichterstatters fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Benn das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend die Abänderung der §§ 3 und 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14./15. Mai 1901 bzw. 11. März 1904 bzw. 15. März 1905“.

Nach diesen Vorschriften sind die Ortsarmenverbände verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a. bei Zöglingen unter 14 Jahren 60 Mark,
- b. bei Zöglingen über 14 Jahren 70 Mark.

Dieser Satz hat sich aber als unzureichend erwiesen. Es ist nicht möglich, für diesen Betrag eine vollständige Ausstattung, selbst bei bescheidenen Anforderungen, zu beschaffen; eine solche kostet durchweg 70 bis 90 Mark und darüber, die Differenz hat bisher der Provinzialverband und der Staat zulegen müssen. Es liegt darin aber eine den Bestimmungen des § 15 des Gesetzes widersprechende Verschiebung in der Tragung der Kostenlast zugunsten der Ortsarmenverbände, die ohnehin durch die fortgesetzt starken Ueberweisungen von Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung eine bedeutende Erleichterung in den Ortsarmenlasten erfahren.

Die II. Fachkommission hat in folgedessen keinerlei Bedenken getragen, sich dem Antrage des Provinzialausschusses anzuschließen. Außerdem handelt es sich noch um eine im Interesse der Verminderung des Schreibwerks zu treffende geringfügige Aenderung des § 3 der Vorschriften. Sie soll herbeiführen, daß die Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines neu zur Ueberweisung kommenden Zöglings nach einem bestimmten Formular gleich von vornherein klar und ausreichend gegeben wird, damit zeitraubende Rückfragen vermieden bleiben.

Auch in diesem Punkte hat die II. Fachkommission den Ausführungen des Provinzialausschusses nur beitreten können und beehre ich mich, Namens derselben die Annahme der Anträge zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung. Gegenanträge sind nicht gestellt worden. Ich darf daher feststellen, daß Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind.

Meine Herren! Wir sind mit der Tagesordnung zu Ende. Es erübrigt, daß ich Ihnen die Vorschläge für die morgige Tagesordnung unterbreite. Sie gehen dahin, daß zunächst auf die Tagesordnung gestellt wird:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Besoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten; Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont, und Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landräten, und Vornahme der Wahlen. —

Die Sache steht ja im engsten Zusammenhange damit, und es wird auch derselbe Herr Berichterstatter das Wort dazu haben. —

Ferner

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.

Die I. Fachkommission legt Wert darauf, daß diese großen Vorlagen, die ich Ihnen vorgetragen habe, möglichst morgen zur Erledigung, auf alle Fälle aber zur Verhandlung gelangen.

Daran würde sich anschließen die Beratung über die Aenderungen der Landgemeindeordnung in Verbindung mit den diesen Gegenstand betreffenden Petitionen. Berichterstatter des Provinzialausschusses in dieser Sache ist der Herr Abgeordnete von Breuning.

Sollte dann noch Zeit übrig bleiben, so können noch folgende Gegenstände, die in den Kommissionen fertiggestellt und ans Plenum gelangt sind, zur Verhandlung kommen:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand;

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden;

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken;

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen. —

Das Letzte in der Voraussetzung und Annahme, daß die Regierungsbezirke sich über die von ihnen zu präsentierenden Herren bis morgen verständigt haben.